68. JAHRGANG • JUNI 06 2014

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den online mitteilungen

Wirtschaftsförderung

Flüchtlinge

Fußball

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeinderat ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **Städte- und Gemeinderat** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

Städte- und Gemeinderat enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **Städte- und Gemeinderat** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **Städte- und Gemeinderat** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292

☐ Ja, ich möchte **Städte- und Gemeinderat** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **Städte- und Gemeinderat** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

Bankleitzahl | Konto-Nr.

Bankinstitut | Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Tückischer Spielraum

Der 6. Mai 2014 war kein guter Tag für die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Erneut hat der Verfassungsgerichtshof Klagen zahlreicher Kommunen gegen ein Gemeindefinanzierungsgesetz abgelehnt. Erneut hat das Gericht der NRW-Landesregierung einen verteilungspolitischen Persilschein ausgestellt nach dem Motto „Es gibt so viele Möglichkeiten zur Verteilung der Finanzmittel - das Land hat wohl schon die richtige gewählt".

Besonders folgenschwer ist, dass die Verfassungsrichter und -richterinnen keine Notwendigkeit gesehen haben, den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung einzuräumen - unabhängig von der Kassenlage des Landes. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu Entscheidungen anderer Landesverfassungsgerichte und des Bundes-Verwaltungsgerichts. Dieses hatte unlängst im Zusammenhang mit der Kreisumlage geurteilt, Kommunen stehe zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung sehr wohl eine finanzielle Mindestausstattung zu.

Damit existiert in Nordrhein-Westfalen quasi ein Freibrief, an der Verbundmasse-Schraube zu drehen, wie man es gerade braucht. Für die Kommunen, die Planungssicherheit benötigen, um ihre zahlreichen Pflichtaufgaben zu erledigen, ein verhängnisvolles Signal.

Auch in der Verteilungsgerechtigkeit zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen sind wir keinen Schritt weitergekommen. Durch den gerichtlich attestierten „weiten Gestaltungsspielraum" wird der Landesregierung praktisch jede verteilungspolitische Schieflage verziehen. Wir werden aber unser Engagement für einen gerechten Ausgleich zwischen „Kleinen" und „Großen" nicht zurückfahren. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen - ein Ziel mit Verfassungsrang - steht uns weiterhin vor Augen.

Und das bedeutet konkret für den kommunalen Finanz-Ausgleich: Abschaffung der so genannten Einwohner-Veredelung - umso höhere Einwohnerpauschalen, je größer die Kommune ist -, dafür nach Größenklassen gestaffelte fiktive Hebesätze für die Gewerbesteuer, eine Nachjustierung des Soziallastenansatzes und differenzierte Parameter für dessen Berechnung. Auch der Unsinn mit der hälftig von Kommunen zu finanzierenden 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen muss aufhören. Die verfassungsgerichtliche Schiene mag vorerst ausgereizt sein - der lange Weg von Argument und Überzeugung steht uns weiterhin offen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Die smarte Stadt

Den digitalen Wandel intelligent gestalten. Handlungsfelder - Herausforderungen - Strategien, v. Willi Kaczorowski, 20,8 x 14,7 cm, 200 S., 24,90 Euro, Verlag Boorberg, R., ISBN 3-415-05215-4

Internet und Digitalisierung bestimmen immer mehr, wie wir leben, arbeiten, uns bilden, Freizeit gestalten, miteinander kommunizieren, Wissen teilen und helfen. Eine Stadt, die diese Einflüsse positiv nutzt, ist „smart" und damit attraktiv. In dem Leitfaden beschreibt der Autor aktuelle Konzepte, Strategien und Instrumente zur Entwicklung einer „smarten Stadt". Anhand von Herausforderungen und Trends stellt er sechs Handlungsfelder vor, die für die erfolgreiche digitale Vernetzung entscheidend sind: smarte Verwaltung und Politik, smarte Bildung, smarte Wertschöpfung in einer globalen Wirtschaft, smarte Mobilität, smarte Gesundheit und Pflege sowie smarte Energie und Umwelt.

Klimaneutrale Veranstaltungen

Ein Ratgeber. Hrsg. v. d. EnergieAgentur.NRW, A 4, 16 S., im Internet kostenlos zu best. oder herunterzuladen unter https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/

Bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung gibt es viele Teilbereiche, wo der Ausstoß von Kohlendioxid vermieden oder reduziert werden kann - angefangen von der Anreise der Teilnehmenden über den Strom- und Wasserverbrauch und die Verpflegung bis hin zur Erstellung von Werbe- und Informationsmaterialien. Der Ratgeber hilft, verstecktes CO_2-Einsparpotenzial bei Veranstaltungen aufzudecken und zu nutzen - ohne großen zeitlichen Mehraufwand für die Organisatoren. Beschrieben werden neun Handlungsfelder, die Bereiche vor, während und nach der Veranstaltung umfassen.

Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945

Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 24, hrsg. v. Jürgen Kunow, Thomas Otten u. Jan Bemmann, 22 x 27,5 cm, 448 S., 58 Euro, Treis-Karden 2013, ISBN 3-9811909-7-7, zu bez. beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn, Tel. 0228-9834-0, E-Mail: abr.buchbestellungen@lvr.de

Archäologie und Bodendenkmalpflege erfuhren im „Dritten Reich" eine enorme Aufwertung, da sie eine Legitimation für die großdeutschen Expansionspläne liefern sollten. Allerdings behielten die seinerzeit geschaffenen Universitäts-Lehrstühle, die Denkmalpflegeämter und die Museen über das Ende des 2. Weltkriegs hinaus ihre Bedeutung. Auch das wissenschaftliche Personal wurde nicht ausgetauscht. In 26 Beiträgen stellen die Autor(inn)en den Einfluss staatlicher und nationalsozialistischer Institutionen auf den Wissenschaftsbetrieb dar.

Inhalt

68. Jahrgang
Juni 2014

Nachrichten 5

Thema Wirtschaftsförderung

Karl Ludwig Völkel
Anforderungen der kommunalen Wirtschaftsförderung an das Land 6

Thomas Brühmann
Praktische Arbeit einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Beispiel Kreis Coesfeld 10

Heiner Kleinschneider
Interkommunale Kooperation am Beispiel der Wirtschaftsförderung Kreis Borken 12

Martina Behrens
Flächenmanagement als Instrument der Wirtschaftsförderung im Ruhrgebiet 15

Bernd Lepski
Vernetzung der Wirtschaftsförderung mit Ausbildung und Arbeitsmarkt am Beispiel Arnsberg 18

Bernhard Roth-Harting
Bedeutung der EU-Strukturfonds für die kommunale Wirtschaftsförderung 20

Katrin Suder, Jürgen Schröder, Julian Kirchherr
Start-up-Betreuung als Baustein der Wirtschaftsförderung 22

Reinhard Möller
Stand und Perspektiven des Breitbandnetzausbaus 24

Kongress kommunale Wirtschaftsförderung in Moers 26

Simone Geib
Erstattung von Krankheitskosten syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge 28

Aufstieg des SC Paderborn in die 1. Fußball-Bundesliga 30

Bücher 31
Europa-News 33
Gericht in Kürze 33

Titelbild: Industriegebiet Grevenbroich Ost
Foto: Barbara Baltsch

Erste Erfolge des NRW-Programms für Langzeitarbeitslose

Das Anfang 2013 gestartete Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ÖGB) der nordrhein-westfälischen Landesregierung zeigt erste Erfolge. Wie NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider mitteilte, hätten von dem neuen Programm ein Jahr nach dem Start bereits 1.070 Menschen profitiert, die zum Teil fünf Jahre und mehr keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mehr nachgegangen seien. Derzeit unterstütze das Land 44 Projekte in gemeinnützigen und öffentlichen Betrieben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im bevölkerungsreichsten Bundesland im April 2014 insgesamt 300.593 Menschen als langzeitarbeitslos gemeldet. Bundesweit waren demnach 939.721 Personen mindestens ein Jahr arbeitslos.

Auszeichnung als Vorreiter bei der Nutzung von Erdwärme

Die Stadt **Willich** ist für ihr Engagement bei der Nutzung von Erdwärme von der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) als „Energie-Kommune“ ausgezeichnet worden. Wie die Agentur mitteilte, verfüge Willich dank der Ablagerungen des Rheins über ein enormes Erdwärme-Potenzial, das die Stadt konsequent für die kommunale Energiewende nutze. Bisher seien bereits mehr als 500 geothermische Wärmeprojekte umgesetzt worden. Diese reichten von Erdwärmepumpen für Einfamilienhäuser über größere Wärmelösungen für gewerbliche und kommunale Gebäude bis hin zu Wärmenetzen für ganze Quartiere. Willich stehe damit, so die Agentur, als ein Beispiel für erfolgreichen Strukturwandel in einer ehemaligen Kohle- und Stahlregion von NRW.

100-Jahr-Feier in der weltweit ersten Jugendherberge

Von der Stadt **Altena** ging vor 100 Jahren eine Erfolgsidee in die Welt. Am 27. Juni 1914 wurde auf der Burg Altena die erste ständige Jugendherberge der Welt eröffnet. Gefeiert wird das Jubiläum am 29. Juni 2014 mit einem Familienfest. Daneben erhalten Besucher/innen laut Tourismus NRW Einblick in das Leben einer Jugendherberge vor 100 Jahren. So sind in den Museen der Burg noch historische Schlafsäle und Aufenthaltsräume zu sehen. Die Idee für die Jugendherberge geht auf den Altenaer Lehrer Richard Schirrmann zurück. Er entwickelte bereits 1909 Pläne für ein flächendeckendes Netz von Unterkünften für junge Menschen. Fünf Jahre später wurde die erste Jugendherberge eröffnet. Heute gibt es unterhalb der Burg zudem eine moderne Unterkunft in einer Jugendstil-Villa.

Weiterhin gute Qualität der Badegewässer in NRW

Die Wasserqualität der nordrhein-westfälischen Badegewässer kann sich sehen lassen. Wie das NRW-Umweltministerium mitteilte, war die Wasserqualität an 97 von insgesamt 108 Messstellen in NRW im Jahr 2013 laut EU-Richtlinie durchweg „ausgezeichnet“. An sechs weiteren Messstellen war die Wasserqualität „gut“. Ein „ausreichend“ erhielt lediglich der Elfrather See in Krefeld. Grund dafür seien Verunreinigungen mit Fäkalien durch eine große Population von Wasservögeln und Wildgänsen, so das Ministerium. Das Baden sei jedoch auch dort möglich. Weitere vier Seen werden noch nicht lange genug bewertet und bekamen deshalb keine Note. Alle vier Wochen nehmen die Gesundheitsämter an den Badeseen Proben, um die Wasserqualität zu überprüfen.

Integrationszentren in fast allen kreisfreien Städten und Kreisen

In den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens haben bisher 49 Kommunale Integrationszentren ihre Arbeit aufgenommen oder stehen kurz vor der Eröffnung. Damit sei in nur zwei Jahren eine fast flächendeckende Infrastruktur für die Integration in den Kommunen aufgebaut worden, zog NRW-Integrationsminister Guntram Schneider gut zwei Jahre nach Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes eine positive Zwischenbilanz. Mittlerweile haben alle kreisfreien Städte und fast alle Kreise ein solches Zentrum. NRW sei damit bundesweit Vorreiter, was auch das große Interesse aus anderen Bundesländern an dem Erfolgsmodell beweise.

Neun Sieger beim Wettbewerb „Schulen machen Wind“

Die Gewinner des Wettbewerbs „Schulen machen Wind“ der EnergieAgentur.NRW stehen fest. Insgesamt wurden neun Schulen ausgezeichnet. Die ersten Preise in den Kategorien Grundschulen, Förderschulen, Weiterführende Schulen und Berufsschulen gingen an die Marien-Grundschule Rorup in **Dülmen**, die Kranichschule in Duisburg, die Alexanderschule in **Raesfeld** und das Pictorius Berufskolleg in **Coesfeld**. Sie wurden jeweils mit einer Kleinwindanlage ausgezeichnet. Die zweiten Preise und jeweils eine Energiekiste erhielten die Goetheschule in **Marl**, die Kardinal-von-Galen-Schule in **Emsdetten**, die Barbara-Schule in **Mettingen** und das Siegtal-Gymnasium in **Eitorf**. Das Reichenbach-Gymnasium in **Ennepetal** erhielt zudem als Anerkennungspreis ein Windmessgerät.

Neues Programm für Ehrenamt im Umwelt- und Naturschutz

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium will den ehrenamtlichen Einsatz im Umwelt- und Naturschutz zukünftig gezielt mit einem eigenen Programm unterstützen. Wie das Ministerium mitteilte, sollen mit dem Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ ehrenamtlich aktive Bürger/innen gefördert werden, die aus ihren Ideen tragfähige Projekte machen wollen. Den Initiatoren der besten Vorschläge würden im Rahmen des Qualifizierungsprogramms kostenlos professionelle Berater/innen zur Seite gestellt, um mögliche formale oder juristische Hindernisse zu überwinden, Finanzierungsmöglichkeiten zu erkennen und die Projektidee auf ein solides Fundament stellen zu können.

Hilfestellung nötig

FOTO: SPÖ LANDTAGSKLUB / PIXELIO.DE

▲ *Das produzierende Gewerbe ist ein Eckpfeiler der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen*

Anforderungen der kommunalen Wirtschaftsförderung an das Land

Damit Städte und Gemeinden die örtliche Wirtschaft weiterhin effektiv fördern können, braucht es Initiativen und Unterstützung durch das Land - vor allem bei Gewerbeflächen und Verkehrswegen

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen mehr denn je vor der Aufgabe, durch eine aktive Wirtschaftsförderung ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen in einem sich verschärfenden Wettbewerb in den Regionen zu nutzen. In der Regel können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei ganz spezielle Standortvorteile vorweisen, derer sie sich oft nicht bewusst sind.

So sind mehr als 70 Prozent der Betriebe des produzierenden Gewerbes und ebenso viele versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im kreisangehörigen Raum angesiedelt. Unternehmen und Arbeitnehmer/innen haben mit ihrer Gemeinde oder Region eine starke Verbundenheit. Und die Kommunen verfügen in aller Regel über funktionierende soziale und familienfreundliche Strukturen. Meistens sind sie auch vergleichsweise gut an die überörtlichen Verkehrsnetze angebunden.

Andererseits sind sie aber auch von Standortnachteilen besonders betroffen. Das Land ist daher aufgefordert, an der Verringerung solcher Standortnachteile mitzuwirken und der Verpflichtung des Raumordnungsgesetzes nachzukommen, „gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen".

Gewerbeflächen Wirtschaftlich nutzbare Flächen sind in den Kommunen ein knappes Gut. Zwischen dem Eindruck eines Überangebots an Flächen, den überörtliche Pläne erwecken, und der tatsächlichen Verfügbarkeit solcher Flächen herrscht vielerorts eine krasse Diskrepanz. Der Hinweis auf verfügbare Flächen in anderen Kommunen oder Landesteilen hilft in diesem Zusammenhang auch nicht weiter.

Gerade familiengeführte Unternehmen und deren Arbeitnehmer sind stark mit ihrer Heimatregion verbunden. Und mittelständische Unternehmen, die expandieren möchten, sind in nahezu 80 Prozent aller Fälle auf einen regionalen Aktivitätsradius von 20 bis 30 Kilometern fokussiert. Solchen Unternehmen nutzt es wenig, wenn ihnen Flächen in weit entfernten Landesteilen angeboten werden.

Angesichts der verdichteten Siedlungsstrukturen in NRW ist das grundsätzliche Ziel, zusätzliche Versiegelung möglichst zu verhindern, sinnvoll. Auch die im LEP genannten Instrumente wie beispielsweise vorrangige Entwicklung von Innenflächen im Bestand vor einer Neuentwicklung im Außenbereich sowie die Reaktivierung von

DER AUTOR

Karl Ludwig Völkel ist Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück und Vorsitzender des Vorstandes Kommunale Wirtschaftsförderung NRW

Brachflächen und der im LEP-Entwurf genannte Flächentausch sind grundsätzlich akzeptabel. Allerdings muss es weiterhin möglich sein, bei Bedarf neue Gewerbeflächen auszuweisen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, das Unternehmen am Standort zu erweitern.

Zeitraubende Prüfung Die Kommunale Wirtschaftsförderung hat die Befürchtung, dass Kommunen angesichts der restriktiven Vorgaben des LEP-Entwurfs auf Anfragen von Unternehmen nach Gewerbeflächen nicht mehr kurzfristig und teilweise überhaupt nicht reagieren können. Insbesondere die umfangreichen und zeitraubenden Prüfungen, die vor einer Neuausweisung von Flächen vorgesehen sind, können die NRW-Kommunen nicht akzeptieren.
Die geplante starre Prüfung der genannten Instrumente würde administrativ und zeitlich aufwändig. Sie könnte im Endeffekt dazu führen, dass Unternehmen an einer Ansiedlung in NRW weniger Interesse haben. Das kann aber nicht im Interesse des Landes sein - im Interesse der Kommunen sowieso nicht.
Kommunale Planungshoheit setzt voraus, dass den Kommunen eine nachhaltige Steuerungs-und Planungsmöglichkeit bleibt. Daher müssen Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen dann aber auch nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeit von Eigentumsverhältnissen zu minimieren, Preissteigerung bei Grundstücken einzudämmen und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik zu betreiben.
Die Kommunen erwarten daher vom Land die Gewährleistung eines vorausschauenden und nachhaltigen Vorratsmanagements für Wirtschafts- und Gewerbeflächen zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Landesteilen im Rahmen des LEP.

Sanierung der Infrastruktur Neben der Flächenproblematik werden weitere Nadelöhre im Land immer deutlicher. Da ist zum einen die Verkehrsinfrastruktur, allen voran die Straßen. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist eine leistungsfähige, funktionierende Verkehrsinfrastruktur unbedingt Voraussetzung. Denn Wirtschaftsverkehr beginnt und endet immer in einem kommunalen Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebiet.
Die NRW-Landesregierung muss sich deshalb weiterhin auf Bundesebene und im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz für die von der Bodewig-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland einsetzen - auch mittels eines Sondervermögens „Nachholende Sanierung“. Der StGB NRW-Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr hat in seiner Frühjahrssitzung 2014 am Flughafen Weeze ausdrücklich die Forderung der Verkehrsministerkonferenz unterstützt, dass sich Planung, Ausführung und Instrumente zur Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur zukünftig am verkehrlichen Bedarf - und nicht an liquiden Mitteln - orientieren müssen.
Dies bedingt neben den bereitzustellenden Mitteln auch eine angemessene Personalausstattung auf Landesebene. Qualifiziertes Personal und dessen Finanzierung ist Grundlage eines intelligenten kommunalen Straßenerhaltungsmanagements. Dieses hat zum Ziel, die öffentliche Straßeninfrastruktur als wichtigsten Vermögenswert in der Bilanz jeder Kommune zu erhalten - und nicht zuletzt als Standortfaktor für künftige Generationen.

Leistungsfähige Netze Fast ebenso wichtig für die Standortqualität einer Kommune

brother
at your side

Meilenweit druckbereit

Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität.
Von Beschriftungsgeräten bis hin zum High-End Multifunktionsgerät.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarung mit Brother Top-Konditionen!

Mehr Infos unter www.brother.de

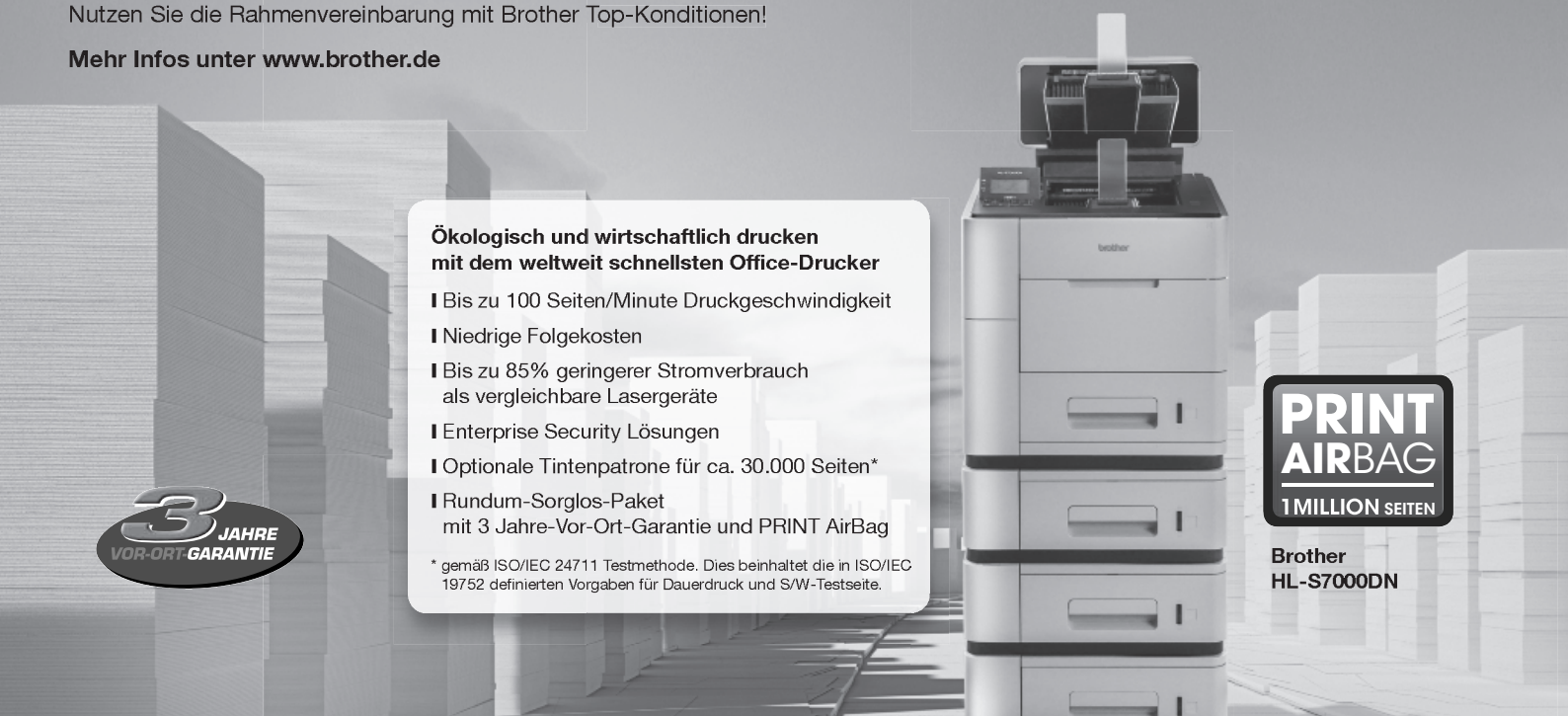

FOTO: SVEN PETERSEN - FOTOLIA.COM

▲ *Standortsicherung erfordert auch Reparatur der maroden Straßen in Gewerbegebieten*

wird sein, ob Wirtschaft und Bürger/innen schnelles Internet haben. Schulische und universitäre Bildung, Telearbeit, Gesundheitsdienstleistungen und Produktionsabläufe greifen exponentiell steigend auf das Internet zu - und zwar gleichzeitig. Und das gerade auch im ländlichen Raum, wo die Entfernungen zwischen kommunalen Einrichtungen als Folge der demografischen Entwicklung immer größer werden.

Derzeit gibt es eine digitale Spaltung im Land. Während man in Stadtzentren unter verschiedenen Anbietern von Breitband-Diensten wählen kann, verfügt nur ein Drittel der Bevölkerung und der Unternehmen im ländlichen Raum über schnelles Internet. Besonders die nördlichen und südlichen Landesteile leben noch im „Breitband-Mittelalter". Denn Anbindung an moderne und schnelle Kommunikationswege heißt auch, Anschluss an das moderne Wirtschaftsleben zu erhalten sowie Wettbewerbsnachteile und Abwanderung zu vermeiden. Breitband eröffnet neue Wirtschaftskanäle und verbessert die Lebensqualität im ländlichen Raum.

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen ist ein flächendeckender Glasfaserausbau für die Telekom und ihre Wettbewerber im ländlichen Raum noch unrentabel. Deshalb müssen Bund und Land den schönen Worten ihrer „Breitbandstrategien" auch Taten - sprich: Finanzmittel - folgen lassen. Die Kommunale Wirtschaftsförderung fordert vom Land darum auch verstärkt Beratung, Unterstützung bei Bündelung und Mitnutzung vorhandener Infrastruktur und Telekommunikationsleitungen sowie unbürokratische Möglichkeiten, an EU-Fördermittel für den Ausbau der Breitband-Netze zu kommen.

Arbeitsmarkt-Lücken Engpässe zeichnen sich auch auf dem Arbeitsmarkt ab. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in den kommenden Jahren viele Arbeitnehmer/innen altersbedingt ausscheiden. Unternehmer/innen müssen für Nachfolge sorgen, was gerade in den Regionen außerhalb der Ballungsgebiete besonders schwierig wird. Auch kommunale Wirtschaftsförderung kann und muss auf diese Entwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingehen.

Die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen können und wollen nicht alles selbst machen. Sie können aber initiieren und steuern, begleiten und beraten. Indem sie mit Unternehmen und anderen Kommunen wie auch mit den Akteuren im Bildungs- und Arbeitsmarktsektor kooperieren, müssen sie neben der Bestandspflege Perspektiven zur Fachkräftesicherung aufzeigen. Das Land muss seine bundesweit führende Rolle bei der Fortentwicklung des Arbeitsmarktes - mit Schwerpunkt auf dem Übergang von der Schule in die Berufswelt - weiterhin aktiv gestalten.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Beschluss des StGB NRW-Präsidiums am 25.03.2014 in Düsseldorf

Das Präsidium empfiehlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, durch eine aktive Wirtschaftsförderung ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen in einem sich verschärfenden Wettbewerb in den Regionen zu nutzen. Passgenaue Konzepte müssen dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und ein gutes Wirtschaftsklima zu bewirken und zudem die Finanzkraft der Kommune und des Standortes insgesamt zu stärken.

Das Präsidium unterstreicht, dass die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen in diesem Prozess eine steuernde Funktion übernehmen und sowohl mit Unternehmen und anderen Kommunen, als auch mit den Akteuren im Bildungs- und Arbeitsmarktsektor kooperieren müssen, um neben der Bestandspflege und Wirtschaftsflächenvorratspolitik Perspektiven zur Fachkräftesicherung aufzeigen zu können.

Das Präsidium hebt hervor, dass ein wesentlicher strategischer Ansatzpunkt für ein Wirtschaftsförderungskonzept eine eigene, realistische Standortanalyse sowie das Aufzeigen einer Entwicklungsperspektive ist, bei der man sich auf die eigenen Stärken konzentriert. Generell sind hierbei folgende spezifischen Standortvorteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu nennen:

- Über 70 % der Betriebe des produzierenden Gewerbes und ebenso viele versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind hier verortet,
- die Unternehmen und die Arbeitnehmer haben mit ihrer Gemeinde oder Region eine starke Verbundenheit,
- die Kommunen verfügen in aller Regel über funktionierende soziale und familienfreundliche Strukturen,
- sie sind vergleichsweise gut an die überörtlichen Verkehrsnetze angebunden.

Das Präsidium erwartet daher vom Land

- weiterhin eine aktive Rolle bei der Fortentwicklung des Arbeitsmarktes mit einer Schwerpunktsetzung auf den Übergang von der Schule in die Berufswelt,
- eine kommunalbezogene Breitbandstrategie durch verstärkte Beratung, Unterstützung bei Bündelung und Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen und Telekommunikationsleitungen sowie unbürokratische Inanspruchnahmemöglichkeiten von EU-Fördermitteln zum Breitbandausbau,
- eine klare Ausrichtung auf Erhaltung und Ertüchtigung der wirtschaftsorientierten Verkehrsinfrastrukturen im Bereich Straße, Schiene und Wasserstraße,
- die Gewährleistung eines vorausschauenden und nachhaltigen Vorratsmanagement für Wirtschafts- und Gewerbeflächen für die kreisangehörigen Städten und Gemeinden in allen Landesteilen im Rahmen des LEP.

Immer auf dem Laufenden.
Sogar im Sitzen.
Die mobile App von Interamt.

INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GENAU BESCHEID WISSEN, EGAL WO SIE SIND.
Mit der Interamt App für Android und iPhone kann man bequem von unterwegs auf Interamt zugreifen. Schnell und unbürokratisch. Mit Such-, Merk- und Erinnerungsfunktion.
JETZT KOSTENLOS HERUNTERLADEN!

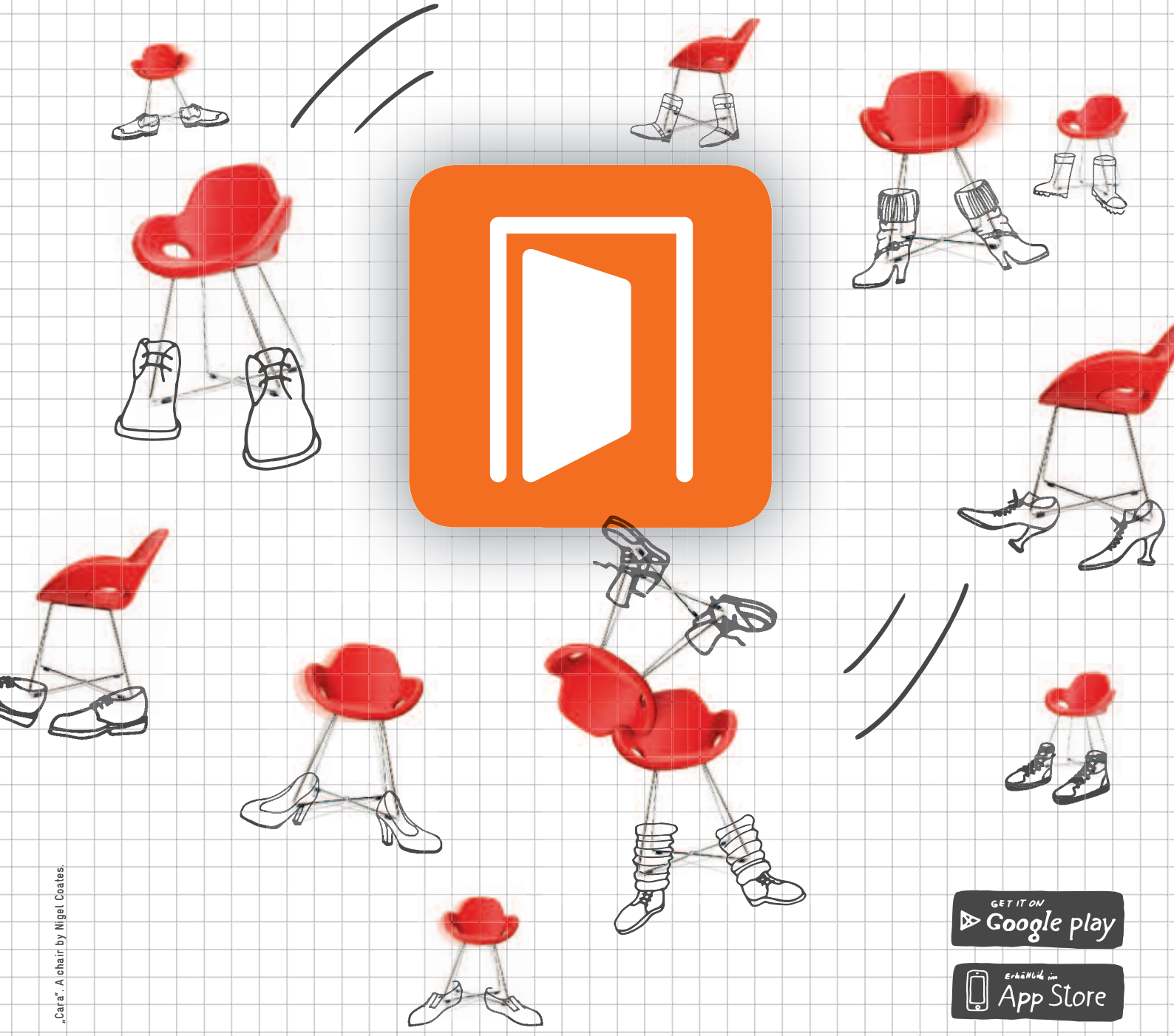

„Cara". A chair by Nigel Coates.

GET IT ON Google play

Erhältlich im App Store

FOTO: ARGOS LUFTBILD DETLEF KUPFERNAGEL

Nah am Kunden

▲ *Der Industriepark Nord.Westfalen in Coesfeld ist mit 67 Hektar eines der größten Industriegebiete im Münsterland*

Die praktische Arbeit der Wirtschafts-Förderung im Kreis Coesfeld

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH tut viel, um die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen herauszufinden und durch Beratung sowie professionelle Maßnahmen zu befriedigen

Was kennzeichnet eine moderne Wirtschaftsförderung? Erste Hinweise liefert bei der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH - wie bei vielen anderen Wirtschaftsförderungen - der Gesellschaftsvertrag. Dort ist als Ziel formuliert, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch Förderung des Wirtschaftslebens zu verbessern, um Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schaffen. Dies geschieht über folgende Maßnahmen:

- Ansiedlung neuer Unternehmen einschließlich Existenzgründungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kreis Coesfeld respektive seiner zentralen Standortfaktoren

Das Breitbandkonzept für den Kreis Coesfeld wurde 2013 beim NRW. BANK-Ideenwettbewerb für Kommunen ausgezeichnet

FOTO: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS COESFELD GMBH

Aber was heißt das konkret? In der praktischen Umsetzung in die alltägliche Arbeit ergeben sich Handlungsspielräume, die - an den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden orientiert - spezielle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Bei der wfc waren dies in den vergangenen Jahren der Unternehmensservice - mit Fokus auf Existenzgründungsberatung, Förderberatung sowie Technologie- und Innovationstransfer - sowie Projekte zur Stärkung des Standorts wie Breitbandausbau im Kreis Coesfeld und Maßnahmen für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

DER AUTOR

Thomas Brühmann
ist Prokurist der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Besuch von Unternehmen Wirtschaftsförderung lebt von Kundenkontakten. Insofern sind für die wfc der Besuch von Unternehmen sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken elementare Bestandteile erfolgreicher Arbeit. Der so genannte betriebliche

Bildungsscheck NRW - ein EU-subventionierter Gutschein für Fortbildung - oder die Potenzialberatung NRW können Türöffner sein, um gemeinsam mit den Kunden auf Themen zu stoßen, welche die Unternehmer bewegen. Dann kann es gelingen, gemeinsam neue Ideen und Projekte anzuschieben.

Dabei stellen sich einige Fragen: Haben wir uns in der Vergangenheit an den Kundenwünschen orientiert - oder öfter auf das falsche Pferd gesetzt? Kennen wir die Wünsche unserer Kunden wirklich? Welches sind die globalen Herausforderungen der Zukunft und können wir mithelfen, für unseren Standort vorauszudenken? Dies sind Gründe genug, die strategische Ausrichtung der wfc zu überprüfen und unter Einbeziehung der Unternehmen im Kreis Coesfeld für die kommenden Jahre festzulegen.

Drei zentrale strukturpolitische Herausforderungen bestimmen in der Wirtschaftsförderung auf Landes- und Bundesebene die Diskussionen um die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

- Demografischer Wandel
- Globalisierung
- Endlichkeit natürlicher Ressourcen einschließlich Klimawandel und Energiewende

Um die wirtschaftliche Prosperität des Standorts Kreis Coesfeld und der heimischen Wirtschaft zu erhalten und zu steigern, muss sich die strategische Ausrichtung der wfc an den zentralen Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre und den daraus resultierenden Chancen und Risiken des Marktumfeldes orientieren. Daraus können dann - aufbauend auf den Stärken und Schwächen des Kreises Coesfeld - die strategischen Handlungsfelder entwickelt werden.

Erwartungen abgefragt Mehr als 2.000 Unternehmen aus dem Kreis Coesfeld wurden im Auftrag der wfc schriftlich befragt. Im Zentrum standen drei Fragestellungen:

1. Wie bewerten die Unternehmen im Kreis Coesfeld den Wirtschaftsstandort?
2. Wo sehen Unternehmen die zentralen Handlungsfelder der Zukunft und wo wünschen sie sich Unterstützung durch die wfc?
3. Wie nehmen die Unternehmen die wfc wahr und wie beurteilen sie deren Angebote?

Stärken des Wirtschaftsstandorts Kreis Coesfeld sind aus Sicht der ansässigen Unternehmen die gute Verkehrsinfrastruktur, die hohe Kaufkraft in der Region, die Nähe zu den Kunden und die Attraktivität der Region. Bei letzterem wurde hohe Relevanz und hohe Zufriedenheit attestiert. Als Schwäche identifizierten die ansässigen Unternehmen neben dem ungenügenden Breitbandausbau insbesondere den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Hierbei ergab sich hohe Relevanz und niedrige Zufriedenheit.

Entsprechend ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften aus Unternehmenssicht das Zukunftsthema - über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg. Hier sehen die Unternehmen auch am ehesten Unterstützungsbedarf durch die wfc.

Bildung und Familie Mit dem - aus Unternehmenssicht hochrelevanten - Fachkräftethema eng verbunden sind die Faktoren Bildung, Innovation sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine positive Veränderung in diesen Faktoren ist zwingend, um bei der Ver-

Die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist breit aufgestellt

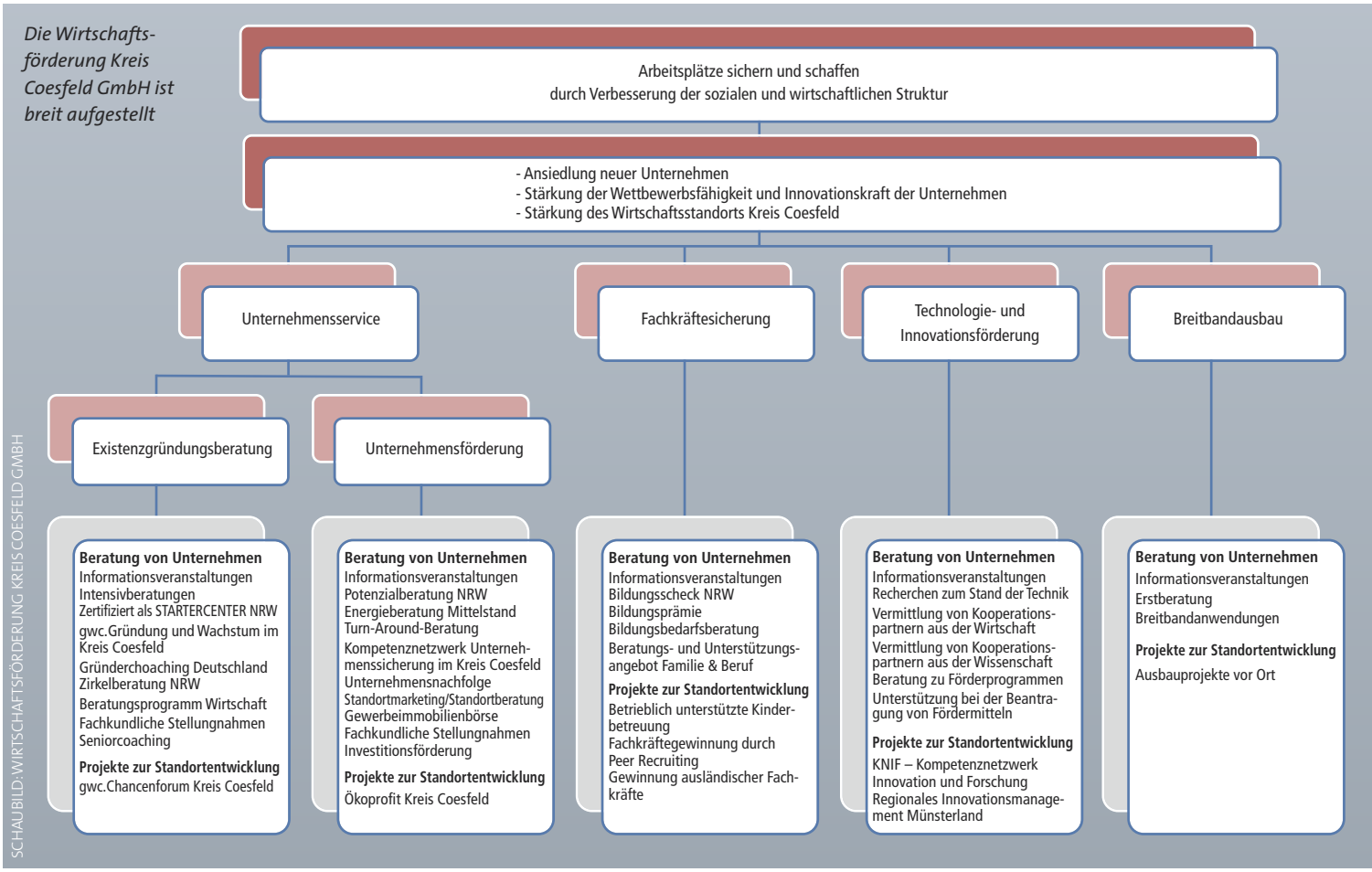

SCHAUBILD: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS COESFELD GMBH

sorgung mit Fachkräften eine Verbesserung zu erzielen. Wachstums- und Fortschrittsindikatoren wie der Bedarf an Erweiterungsflächen, Pläne zur Erschließung neuer Märkte oder die Entwicklung neuer respektive Optimierung bestehender Produkte, Prozesse und Dienstleistungen gewinnen mit zunehmender Unternehmensgröße an Bedeutung.

Unternehmen, die bereits Kontakt zur wfc hatten, beurteilen die Serviceleistungen positiv. Die wfc - so heißt es - könne ihren Kunden gut bei deren Anliegen weiterhelfen.

Aus der Überlagerung der SWOT-Analyse - Erkennung von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren - mit der Unternehmensbefragung zur Wirtschaftsförderung ergeben sich die strategischen Handlungsfelder für die Wirtschaftsförderung im Kreis Coesfeld. Sie sind vom Aufsichtsrat der wfc Ende 2013 als Handlungsrahmen für die kommenden Jahre beschlossen worden. Die wfc wird zukünftig schwerpunktmäßig im Unternehmensservice tätig sein, darüber hinaus aber auch die als Handlungsfelder definierten Bereiche Fachkräftesicherung, Innovations- und Technologieförderung sowie Breitbandausbau intensiv bearbeiten.

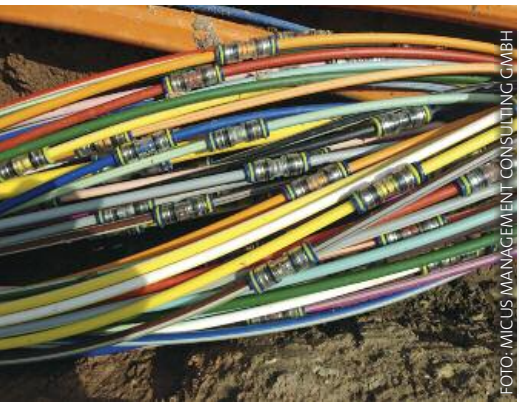

FOTO: MICUS MANAGEMENT CONSULTING GMBH

▲ *Ausbau des Breitband-Kommunikationsnetzes ist ein Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH*

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie in der Initiierung unternehmensübergreifender Projekte zur Standortentwicklung. Insofern zielte die bisherige Schwerpunktsetzung in die richtige Richtung. ●

Das Strategiekonzept 2020 der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH findet sich im Internet unter www.wfc-kreis-coesfeld.de/cms/upload/pdf/20140117_Strategiepapier_final.pdf

Interkommunale Kooperation bei der Wirtschaftsförderung

Unter kreisangehörigen Städten und Gemeinden kann die Qualität der Wirtschaftsförderung durch kreisweite Zusammenarbeit und Spezialisierung deutlich erhöht werden

Wer sich zum Thema „Kommunale Wirtschaftsförderung“ näher umsieht, findet eine vielfältige Struktur von Organisationsformen, Aufgabenfeldern, Zuständigkeiten und fachlichen Kompetenzen. Diese Struktur ist im Laufe der Jahre vor Ort gewachsen und nach den jeweiligen örtlichen Vorstellungen von Politik und Verwaltung auf- sowie ausgebaut worden.

Manch eine(r) mag diese Vielfalt beim ersten Hinsehen als unsystematisch empfinden, zumindest aus dem Blickwinkel einer Verwaltungsorganisation. Man kann die Vielgestaltigkeit aber auch als Stärke ansehen. Die Erfahrung des Autors ist eindeutig: Soweit die Zusammenarbeit vor Ort zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden klappt, wirkt die Vielfalt eher als Pluspunkt - allein schon deshalb, weil auf diese Weise Flexibilität und Zielgenauigkeit möglich gemacht wird, ohne durch starre Vorgaben abgebremst zu werden.

DER AUTOR

Dr. Heiner Kleinschneider ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Aufgabenteilung Die entscheidende Frage ist letztlich, wie es um die interkommunale Kooperation tatsächlich bestellt ist. Kooperation gibt nur Sinn, wenn beide Seiten dadurch „gewinnen“, also darin Vorteile für sich selbst erkennen. Das gilt für Unternehmen wie für Kommunen. Eine Besonderheit der Wirtschaftsförderung im kommunalen Gesamtaufgabenspektrum liegt darin, dass es sich rein rechtlich um eine freiwillige Aufgabe handelt. De facto ist diese Aufgabe aber längst zur unverzichtbaren Pflicht geworden.

Gemeinsam mehr Schlagkraft

FOTOS (3): WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN KREIS BORKEN MBH

In der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH in Ahaus arbeiten der Kreis und dessen 17 Kommunen zusammen

POSITION

Kooperation in der kommunalen Wirtschaftsförderung bringt Effizienz-Vorteile für alle. Sie ermöglicht durch Arbeitsteilung und Spezialisierung ein „Mehr" an Qualität und ein „Weniger" an Kosten.

Wenn keine Wirtschaftsförderung betrieben würde, fiele die Kommune oder die „kommunale Familie" rasch im interkommunalen Wettbewerb zurück.

Die prinzipielle Freiwilligkeit eröffnet allerdings auch Freiräume. Man kann die Aufgabeninhalte vor Ort weitgehend selbst gestalten. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Individualität und Ortsbezogenheit.

Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum sind nicht unbedingt homogen. Sie sind unterschiedlich groß, finanziell unterschiedlich leistungsfähig, sie haben unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen und möglicherweise auch unterschiedliche politische Prägung. Schon aus diesem Grunde ist klar, dass Kooperation und Aufgabenteilung nicht nach „Schema F" überall gleich erfolgen kann, sondern dass die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Eigene Stärken nutzen

Dabei sollte aber ein wichtiger Grundsatz nie vergessen werden. Städte und Gemeinden sollten sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die „vor Ort" bei ihnen am besten aufgehoben sind. Diejenigen Aufgaben hingegen, die im Sinne von Aufgabenteilung und Spezialisierung eine größere räumliche Ebene benötigen, um sie effizient wahrzunehmen, gilt es gemeinsam auf die Kreisebene zu heben und dort erledigen zu lassen - unabhängig davon, in welcher Rechtsform dies letztendlich geschieht.

Dieser Grundgedanke stand bereits Pate bei der Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG). Im Jahre 1968 haben sich die Städte und Gemeinden darauf verständigt, ihre Kräfte zu bündeln, um gemeinsam stärker zu sein als jede einzelne für sich allein. Diese Gemeinsamkeit äußert sich auch in der Namensgebung: Es heißt ganz bewusst „Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken" und nicht „Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken". Das kleine Wörtchen „für" ist quasi Programm für interkommunale Kooperation mit einheitlicher Zielsetzung.

Qualitätsgewinn Kooperation ermöglicht Spezialisierung und benötigt klare Zuständigkeiten. Dies sei an einem typischen Beispiel verdeutlicht: der Gründungsberatung. Sie ist eine klassische Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Es gäbe wenig Sinn, wenn eine kleine oder mittlere Stadt den mit dem Qualitätsbegriff „STARTERCENTER NRW" geforderten Leistungsumfang in der Gründungsberatung selbst erbringen wollte. Dieser Qualitätsanspruch kann nur durch entsprechende Spezialisierung erfüllt werden. Außerdem ist es wirtschaftlicher, die Effizienzvorteile eines spezialisierten Angebots zu nutzen.

Bezogen auf den Kreis Borken bedeutet dies, dass sich nicht 17 Städte und Gemeinden mit der Gründungsberatung plagen müssen, sondern dass diese Aufgabe an die kreisweit tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft übertragen ist. Ähnlich sieht es aus bei anderen Leistungsmerkmalen, etwa der Förderberatung, der Innovationsberatung, dem kreisweiten Standortmarketing und der Netzwerkarbeit. Dies gilt auch für viele weitere Projektaktivitäten, deren Durchführung im Sinne von Effizienz und Funktionalität eine regionale Mindestgröße braucht.

Gute Kooperationskultur Eine solche an Funktionalität und Effizienz ausgerichtete Betrachtungsweise lässt keinen Raum für persönliche oder teilräumliche Eitelkeiten und Selbstdarstellungen. Insofern darf Wirtschaftsförderung nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Bei einer rein fachlichen Betrachtungsweise ist es vergleichsweise einfach, ein funktionierendes Kooperationsklima und eine angemessene Kooperationskultur zu schaffen.

Dies gilt im Übrigen auch für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, welche die Aufgabe der Wirtschaftsförderung aus ihrem eigenen Blickwinkel wahrnehmen - etwa Kammerorganisationen oder Unternehmensverbände. In den weitaus meisten Regionen klappt die Zusammenarbeit ausgezeichnet.

Im Projekt „Ökoprofit" setzen sich Kommunen, mittelständische Unternehmen und Wirtschaftsförderungsgesellschaft gemeinsam für mehr Energieeffizienz und Ressourcenschonung ein

Wie die Eing Textilveredlung- u. Handelsgesellschaft Gescher setzen viele mittelständische Unternehmen in NRW modernste Technik ein

Man stimmt sich miteinander ab und kooperiert. Ein vorzügliches Beispiel sind die regionalen Gründungsnetzwerke in NRW, die in der Regel auf Kreisebene aktiv sind. So wird Ineffizienz in Gestalt von Parallelarbeit oder Doppelarbeit vermieden.

Regionale Ebene dazu Seit geraumer Zeit gewinnt eine weitere Ebene oberhalb der Kreisebene an Gewicht - gerade bei den Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Dies gilt zumindest für das Land Nordrhein-Westfalen. Gemeint sind Teilräume wie etwa das Münsterland oder Ostwestfalen-Lippe, die der Landesregierung immer stärker als Ansprechpartner in bestimmten Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung dienen.
So war bereits in der EU-Förderphase 2006 - 2013 die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte Vorbedingung für bestimmte regionsbezogene Fördermaßnahmen. In der neuen EU-Förderphase 2014 - 2020 scheint das „Gewicht" der Regionen noch stärker zu werden. Dies wird man spätestens bei dem für den Herbst 2014 erwarteten „Regio-Call" merken. Bei diesem Wettbewerbsverfahren sind die Regionen aufgerufen, auf der Grundlage einer regionalen Entwicklungsstrategie konkrete Entwicklungsprojekte vorzubereiten und - nach positiver Wertung durch das Land - für eine mögliche Förderung einzureichen.
Dieser Aspekt erfordert eine besondere Qualität der interkommunalen Kooperation innerhalb der Region. Im Münsterland wird eine solche Kooperationskultur seit vielen Jahren intensiv gepflegt. Sie ist sogar institutionell verankert in der „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Münsterland" und in der „Wirtschaftsförderungskonferenz Münsterland". In dieser arbeiten die Wirtschaftsförderungen, die regionale Entwicklungsagentur Münsterland e.V. sowie die Regionalagentur Münsterland mit den Kammern, den Hochschulen und der Bezirksregierung Münster partnerschaftlich zusammen.

Individuelle Kooperation Doch auch bei der interkommunalen Kooperation im kreisangehörigen Raum gibt es Potenzial zur Optimierung. Die genannte Flexibilität und Vielgestaltigkeit wird vor allem dann zu einer besonderen Stärke, wenn neben der prinzipiellen Gleichbehandlung aller Kommunen noch Raum für individuelle Kooperation bleibt und dies auch von allen akzeptiert wird. Hier seien aus dem Umkreis der WFG einige Beispiele genannt:

- Angebot einer Existenzgründer-Gruppenberatung mit Sprechtagen in ausgewählten Städten und Gemeinden
- Umsetzung des „Ökoprofit"-Projektes mit bestimmten teilregionalen Schwerpunkten
- Durchführung von Innovationsberatungs-Veranstaltungen vor Ort in Zusammenarbeit mit örtlichen Wirtschaftsförderungen
- Umsetzung einer Einzelhandelsinitiative unter Einbeziehung der kommunalen Wirtschaftsförderer ausgewählter Städte und Gemeinden
- Errichtung anwendungsorientierter Institute an ausgewählten Standorten

Auf diese Weise werden Angebote geschaffen, die nicht überall identisch, sondern auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten sind.

Interessenkonflikte Eines soll darüber nicht vergessen werden: der Umgang mit Themen, bei denen die Interessen der einzelnen Städte und Gemeinden auseinandergehen. Dies kann beispielsweise die Standortberatung und die damit einhergehende Vermarktung von Gewerbeflächen sein. Ähnliches kann für die Ansiedlung übergemeindlich bedeutsamer Einzelhandelsbetriebe gelten oder generell für die Ausgestaltung des Aufgabenfeldes „Standortmarketing".
All diese Themen sind potenziell konfliktbehaftet. Hier sind klare Spielregeln nötig. Einzelne Kommunen dürfen vonseiten der kreisweit tätigen Wirtschaftsförderung nicht bevorzugt oder benachteiligt werden. Ein fairer Umgang mit allen kommunalen Partnern ist das A & O erfolgreicher Zusammenarbeit. Dass auch dies gelingen kann, zeigen konkrete Beispiele, etwa wenn kommunale Gewerbeflächen von einer überörtlichen Wirtschaftsförderungsstelle auf Kreisebene beworben und angeboten werden. Wie gesagt: Auf die Spielregeln kommt es an.

NEUER BUS FÜR MOBILE JUGENDARBEIT

Die Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD) hat dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e.V. (DKSB) einen ausrangierten Linienbus für die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug ersetzt den alten Bus „Schutzi", der aufgrund erheblicher Mängel seit Herbst 2013 nicht mehr eingesetzt werden kann. Der neue Bus wurde bereits zu einem fahrenden Jugendcafé umgestaltet. Neben der Ausstattung mit Strom, Licht und Musik wurden Tische und ein Kicker aus dem alten Bus eingebaut, der bei der Übergabe von (Foto v. links) Streetworker **Matthias Mörchel**, **Sabine Zurheide** vom Jugendamt der Stadt Detmold, Geschäftsführer **Sven Oehlmann** von der Firma Köhne, SVD-Geschäftsführer **Wolfgang Janz** und der Vorsitzenden des DKSB-Ortsverbandes, **Corinna Peter-Werner**, in Augenschein genommen wurde. Der neue Bus fährt zukünftig die Treffpunkte von Jugendlichen in den Detmolder Ortsteilen an.

FOTO: REGIONALVERBAND RUHR

▲ *Zu erfolgreicher Wirtschaftsförderung gehört die Bereitstellung von Flächen - auch in dicht besiedelten und intensiv genutzten Regionen*

Flächenmanagement als Instrument der Wirtschaftsförderung

In einem Modellprojekt hat das Ruhrgebiet Strategien und Instrumente entwickelt, um mit Restriktionen belegte Gewerbe- und Industrieflächen für erneute Nutzung verfügbar zu machen

Fläche ist ein knappes Gut. Jede Kommune ist darauf angewiesen, diese Ressource sparsam zu gebrauchen. Dies gilt vor allem angesichts des Entwurfs eines Landesentwicklungsplans NRW, der ein klares Flächensparziel formuliert und der Entwicklung des Innenraums Priorität gibt.

In der Metropole Ruhr ist die Flächensituation besonders brisant. In einem der größten Ballungsgebiete Europas konkurrieren die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung - Wohnfläche, Gewerbe- und Industriefläche, Freifläche - hart miteinander. Es gibt kaum noch Flächen neu auszuweisen.

Eine besondere Herausforderung für die durch Montanindustrie geprägte Region ist es zudem, die vielen Industriebrachen, die ein hohes Maß an Altlasten aufweisen, wieder als nutzbare Fläche zu mobilisieren. Ein gemeinsames strategisches Flächenmanagement für die ganze Region hat daher für die Vermarktung sowie bedarfsorientierte Planung und Entwicklung von Gewerbestandorten eine immense Bedeutung.

Interkommunale Zusammenarbeit

2009 machten sich alle 53 Städte und die vier Kreise des Ruhrgebiets unter Federführung der regionalen Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr) erstmals auf den Weg, die Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung für die gesamte Region zu analysieren. Informationstechnische Grundlage ist der digitale Flächenatlas ruhrAGIS, in dem seit 1998 alle gewerblich-industriell genutzten Flächen in der Metropole Ruhr durch Vor-Ort-Begehungen erfasst werden. Erstmals wird auch geprüft, ob die ausgewiesenen Flächen aufgrund ihrer Beschaffenheit, Lage und Vorgeschichte überhaupt genutzt werden können.

Ein Novum hierbei ist, dass die Gespräche interkommunal am „runden Tisch“ mit Fachleuten aus Stadtplanung und Wirtschaftsförderung stattfinden. Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung sind alarmierend. Von den planerisch gesicherten Flächen sind mehr als 40 Prozent nicht kurzfristig für den Markt verfügbar. Grund dafür sind unterschiedliche Einschränkungen. Das tatsächliche Marktgeschehen stellt sich somit vollständig anders dar, weil das verfügbare Potenzial erheblich unter den bis dahin geschätzten Volumina liegt (siehe Schaubild Seite 16).

Der Startschuss für das „Gewerbliche Flächenmanagement Ruhr“ (GFM) ist damit gefallen. Denn die Ergebnisse wecken auch das Interesse des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Das Projekt wird mit Mitteln des Landes und der EU gefördert. Federführend und Impuls gebend ist erneut die

DIE AUTORIN

Martina Behrens ist Bereichsleiterin Standortmarketing der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH

Potenzialflächen nach Restriktionen und Größe

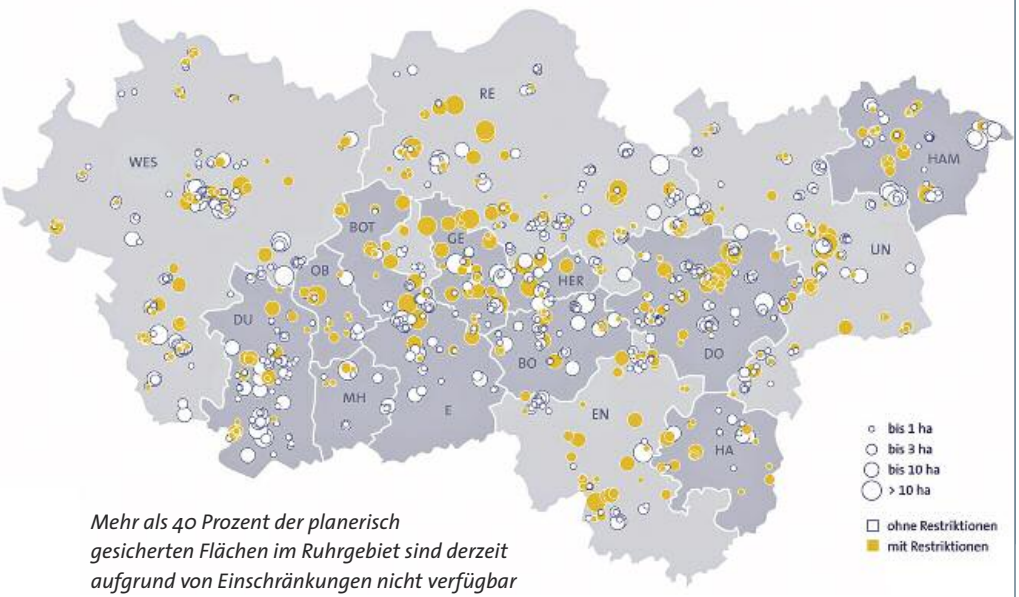

KARTE: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG METROPOLERUHR GMBH

Mehr als 40 Prozent der planerisch gesicherten Flächen im Ruhrgebiet sind derzeit aufgrund von Einschränkungen nicht verfügbar

wmr. Seit 2011 wird gemeinsam mit allen Ruhrgebietskommunen und -kreisen unter Einbeziehung der Regionalplanung des Regionalverbandes Ruhr (RVR), der Kammern und des Landes Nordrhein-Westfalen ein umfassender Ansatz für ein regionales Gewerbeflächenmanagement entwickelt. Ziel ist, das tatsächliche Marktgeschehen und den Wandel bei der Nutzung der Flächen abzubilden, die Restriktionen zu erfassen und zu kategorisieren sowie Instrumente zu entwickeln, um diese Restriktionen abzubauen.

Flächenmobilisierung Die Ergebnisse des GFM aus der ersten Projektphase 2011 - 2012 sind in einem umfassenden Marktbericht Ende 2012 publiziert worden. In den Handlungsempfehlungen wird der Einsatz von sechs Instrumenten für ein zielgerichtetes Vorgehen vorgeschlagen:

- Intensivierung von Gesprächen mit Eigentümern, um überhöhte Preisvorstellungen zurückzuführen
- Einrichtung eines Flächenfonds zur Vor- und Zwischenfinanzierungen kleiner Infrastrukturmaßnahmen
- Systematischer Tausch nicht verwertbarer Flächen gegen neu auszuweisende Flächen
- Abbau vermarktungshemmender Förderbedingungen
- Analyse von Vorratsflächen für Betriebserweiterung hinsichtlich der Möglichkeit, dass Dritte sich dort ansiedeln
- Dialog mit der NRW-Landesregierung zu den Förderbedingungen bei Brachflächensanierung

In der zweiten Phase des Gewerblichen Flächenmanagements Ruhr 2013 stand die Ausgestaltung der „größeren" Werkzeuge im Fokus. Zu diesen zählen die Brachflächensanierung, der Flächenfond sowie der Flächentausch. Andere Werkzeuge kommen direkt zum Einsatz, etwa die Gespräche mit Eigentümern oder die Potenzialanalyse bei Flächen für Betriebserweiterung. Diese Flächen werden, wenn sie größer als ein Hektar sind, systematisch erfasst, sodass eine erste Trendanalyse erstellt werden kann. Drei zentrale Ergebnisse lassen sich formulieren:

1. Die Instrumente zur Flächenmobilisierung tragen erste Früchte, indem rund 75 ha Flächen mit Restriktionen erfolgreich vermarktet worden sind.
2. Der Druck auf das verfügbare Flächenpotenzial steigt weiter an. Der Anteil der Flä-

StGB NRW-UMWELTAUSSCHUSS ZU GAST IN ZÜLPICH

Am 07.05.2014 tagte der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Landesgartenschau-Stadt Zülpich. Im Anschluss an die Sitzung, die sich unter anderem mit dem Klimaschutzplan NRW und dem neuen Abfallwirtschaftsplan NRW befasste, führte Bürgermeister **Albert Bergmann** (Foto 2. von links) interessierte Ausschussmitglieder über das Ausstellungsgelände. Das Bild zeigt die Gruppe mit dem Ausschussvorsitzenden Ratsmitglied **Wolfgang E. Züll** (Foto links) vor der im Zuge der Landesgartenschau sanierten Churkölnischen Burg Zülpich.

FOTO: RODERWIESER / STGB NRW

chen mit „schwerwiegenden Restriktionen“ - in der Regel stark belastete oder altindustrielle Flächen - und Flächen „ohne Entwicklungsperspektive“ ist weiter gewachsen. Somit wird die Entwicklung der „großen“ Werkzeuge noch wichtiger.

3. Das Nutzungspotenzial von Betriebserweiterungsflächen zur Ansiedlung Dritter fällt mit 15 Prozent deutlich geringer aus als gedacht - und von der Landesplanung erhofft. Hier wurde eine Zielmarke von 50 Prozent avisiert.

Die Darstellung sämtlicher Ergebnisse bietet der Marktbericht 2013, der Anfang 2014 publiziert worden ist.

Strategische Flächenentwicklung

Das Gewerbliche Flächenmanagement Ruhr ist mittlerweile in seine dritte Entwicklungsstufe - Zeitraum 2014 - eingetreten. Eingebunden ist nun neben den bisherigen Akteuren auch die Landesplanung, die ebenso wie die Regionalplanung großes Interesse an den Ergebnissen hat. 2014 werden die Instrumente zum Abbau von Restriktionen weiter erprobt und praxistauglich gemacht.

Das Potenzial der Betriebserweiterungsflächen für Nutzung durch Dritte wird noch einmal tiefgreifend analysiert. Dafür werden Unternehmen online wie auch in persönlichen Gesprächen befragt. Die besondere Innovation in dieser Projektphase ist allerdings, dass erstmals mithilfe des Unternehmensregisters von IT.NRW die Flächendaten mit den Beschäftigtendaten nach Branchen korreliert werden. So können beispielsweise Aussagen zur Beschäftigungsentwicklung durch Unternehmensansiedlung oder zum Flächenbedarf nach Branchen getroffen werden. Im Winter 2014 werden die Ergebnisse erneut in einem Marktbericht veröffentlicht.

Die interkommunale Zusammenarbeit von Planung und Wirtschaftsförderung, die gleichermaßen voneinander profitieren und auf diese Weise reeller auf den Flächenbedarf der Kommunen eingehen können, ist ausschlaggebend für den bisherigen Erfolg des Gesamtprojekts. Dass Städte und Kreise und die Regionalplanung gemeinsam an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten, ist für das strategische, regionale Flächenmanagement eine zwingende Voraussetzung, aber keine Selbstverständlichkeit.

Modell prämiert Insofern hat dieser bundesweit vorbildliche Kooperationsprozess auch Modellcharakter. Dieser wurde unter anderem 2012 durch den Initiativkreis Ruhr - ein Zusammenschluss von 67 führenden Wirtschaftsunternehmen - mit dem ersten Preis im „Kooperationswettbewerb Ruhr“ anerkannt.

Die Metropole Ruhr verfügt heute über eine qualifizierte Gesamtübersicht aller in den kommenden 15 Jahren potenziell nutzbarer gewerblicher Flächen, deren Verfügbarkeit und Beschaffenheit. Dies unterscheidet das Ruhrgebiet von anderen Städten und Regionen, die oftmals nur Angaben über freie Flächen machen können. Gleichzeitig versetzt sie die wmr sowie ihre Partner in den Kommunen in die Lage, aktiv in die Beratung und Moderation der regionalen Flächenentwicklung einzusteigen.

Die im Rahmen des GFM zu entwickelnden Werkzeuge - etwa gezielter Abbau von Infrastruktur- und Eigentumsrestriktionen, regional organisierter Flächentausch, Einbeziehung von Betriebserweiterungsflächen - sind darüber hinaus nicht NRW-spezifisch, sondern lassen sich auf andere Regionen übertragen. Insofern hat das Modellprojekt auch überregionale Bedeutung.

Flächeninfosystem ruhrAGIS Herzstück und wichtigstes Instrument des gewerblichen Flächenmanagements ist der digitale Flächenatlas ruhrAGIS. Das Geodaten-Informationssystem erfasst aktuelle Daten zu allen Flächen in der Metropole Ruhr und ermöglicht in Ergänzung zu anderen Rauminformationen qualifizierte Aussagen über Struktur, Dichte, Lage oder Verteilung von Branchen, vorhandene Betriebe und ihre wirtschaftliche Tätigkeit (Internet: www.ruhragis-online.de). Die wmr nutzt ruhr AGIS mittlerweile nicht nur für das Gewerbeflächenmanagement, sondern entwickelt daraus auch Produkte und bietet unterschiedliche Beratungs- sowie Dienstleistungen an.

Weitere Informationen im Internet unter
www.ruhragis-online.de
www.business.metropoleruhr.de

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen! 0211/88 27 38-23

Partner von Vergabe24 – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Leute bei der Stange halten

FOTOS (3): WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT ARNSBERG

▲ *Zahlreiche Betriebe, Kammern, Behörden und Verbände präsentieren auf der Ausbildungsmesse in Arnsberg ihr Lehrstellenangebot*

Vernetzung mit Ausbildung und Arbeitsmarkt

Für die Wirtschaftsförderung in Städten wie Arnsberg kommt der Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften sowie der Bindung junger Menschen an die Region immer größere Bedeutung zu

Kommunale Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu schaffen. Die Arbeitsfelder ergeben sich dabei vorrangig aus den Anforderungen der Unternehmen. Die Bandbreite der Themen reicht von der Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen und der erforderlichen Infrastruktur - Thema aktuell: Breitbandanbindung - über die Minimierung des bürokratischen Aufwandes für die Unternehmen - Lotsenfunktion - bis zur Initiierung und Begleitung von Unternehmensnetzwerken.
Im Rahmen der Diskussion zur demografischen Entwicklung verstärken sich die Anzeichen, dass außerhalb der Ballungsräume die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften bestimmend für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft ist. Die Kommunen müssen mit den Akteuren im Bildungs- und Arbeitsmarkt und insbesondere den Unternehmen um die Menschen und ihre Talente kämpfen. Die kommunale Wirtschaftsförderung sollte dieses Thema aufgreifen und kann zumindest für Teilaspekte Akteur bei dieser Aufgabe sein.

Zielgruppen Da sich für kreisangehörige Kommunen der Zuzug neuer Arbeitskräfte nur eingeschränkt als Problemlösung anbietet, ist vorrangig das örtliche Potenzial zu nutzen - die Menschen und Talente in der Region. Dabei sollte der Begriff „Talent" weder an Alter noch an Geschlecht oder Herkunft gebunden sein, sondern sich über alle Merkmale der in der Region vorhandenen Arbeitsplatzprofile erstrecken.

DER AUTOR

Dipl.-Ing. Bernd Lepski
ist Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Arnsberg

Die Anforderungen zur Nutzung dieses Potenzials sind äußerst unterschiedlich. Während Eltern auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind oder eine Frau nach längerer Familienphase eine Aktualisierung ihrer Qualifikation benötigt, wird ein(e) mögliche(r) Mitarbeiter/in mit Migrationshintergrund ohne Hilfe bei der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen oder beim Spracherwerb keinen optimalen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.
Zur weiteren Einbindung älterer Mitarbeiter/innen können Fragen der Arbeitsplatzgestaltung von besonderer Bedeutung sein. Durch abgestimmtes Vorgehen der regionalen Akteure - von der Agentur für Arbeit über die kommunalen Job-Center, die Sozialverbände bis hin zu den Unternehmen und deren Organisationen - können die Voraussetzungen für eine hohe regionale Erwerbsquote verbessert werden.
Eine besondere Herausforderung ergibt sich für kreisangehörige Kommunen bei der Bindung junger Menschen an die Region. Kann man diese überzeugen, die eigene Stadt zum zukünftigen Lebensmittelpunkt zu machen, lässt sich nicht nur der Bedarf an

neuen Mitarbeiter(inne)n in der Wirtschaft decken, sondern auch der Verlust an Einwohner(inne)n mindern und damit der demografische Wandel positiv beeinflussen.

Situation Arnsberg Die Stadt Arnsberg als größte Stadt des Hochsauerlandkreises mit gut 73.000 Einwohner(inne)n hat in den zurückliegenden zehn Jahren rund fünf Prozent der Bevölkerung verloren. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich dieser Trend fortsetzen. Sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch die Wanderungsbilanz sind derzeit negativ.
Demgegenüber hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Nach einer Umstrukturierung der örtlichen Wirtschaft - insbesondere der Leuchtenindustrie - und dem Verlust von gut 6.000 Arbeitsplätzen bis 2006 ist zwischenzeitlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 15 Prozent auf rund 27.800 angestiegen. Wird die quantitative Betrachtung - weniger Einwohner(inne)n im erwerbsfähigen Alter bei steigender Nachfrage nach Arbeitskräften - um die differenzierten Qualitätsanforderungen an die zukünftigen Arbeitnehmer/innen ergänzt, verstärkt sich die Herausforderung für die Zukunft.
Die Akteure auf dem Arnsberger Arbeits- und Ausbildungsmarkt - von der Agentur für Arbeit, den Unternehmen und Unternehmensverbänden über die Stadt Arnsberg bis zu privaten Initiativen wie der Bürgerstiftung Arnsberg - stellen sich dieser Aufgabe. Aus diesem Engagement ergibt sich eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten für die unterschiedlichen Zielgruppen. Die räumliche Ausstrahlung reicht von ortsteilbezogenen Projekten bis zu Marketingmaßnahmen auf der regionalen Ebene.

Unternehmen der Arnsberger Leuchtenindustrie nutzen die Messe, um in der Region Auszubildende anzuwerben

Übergang Schule - Beruf Mit der Übernahme von Aufgaben durch andere Akteure der Region hat sich für die Wirtschaftsförderung Arnsberg aufgrund des besonderen Problemdrucks die Chance ergeben, einen Beitrag zum Thema „Übergang Schule - Beruf für junge Menschen in Arnsberg“ zu leisten. Denn die Stadt Arnsberg verliert seit Jahren durch den Wegzug junger Menschen nach der Schulausbildung in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen wichtige Akteure für die Zukunft.
Das Ergebnis einer Umfrage unter rund 2.000 Arnsberger Schüler(inne)n zwischen 13 und 20 Jahren lässt eine Fortdauer dieser Entwicklung befürchten. 30 Prozent der Schüler/innen sehen ihre Zukunft nach der Schulzeit außerhalb der Region, 39 Prozent sind noch unentschlossen und nur 31 Prozent wollen in der Stadt und der Region bleiben. Ziel eines Übergangsmanagements Schule - Beruf für Arnsberg muss sein, zumindest die Unentschlossenen in der Region zu halten. Die Umfrage hat dabei auch Ansätze zur Problemlösung aufgezeigt:

- 41 Prozent der Schüler/innen bewerten das Angebot an Ausbildungsplätzen als gut bis sehr gut, 37 Prozent als mittelmäßig bis schlecht, 22 Prozent kennen das Angebot nicht.
- 31 Prozent bewerten die Karrieremöglichkeiten in der Stadt als gut bis sehr gut, 51 Prozent als mittelmäßig bis schlecht, 18 Prozent kennen die Möglichkeiten nicht.

Wissen über Angebote Die Informationslücke bei Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Stadt zu schließen oder die mittelmäßigen bis schlechten Einschätzungen zu revidieren, kann ein entscheidender Schritt zur Bindung junger Menschen an die Stadt Arnsberg sein. Gefordert ist dabei die mittelständische Wirtschaft mit neun Weltmarktführern am Standort an der Spitze und einer Vielzahl innovativer Unternehmen. Sie müssen sich als attraktiver Arbeitgeber vorstellen und die jungen Menschen mit einem Ausbildungs- sowie Karrieremarketing überzeugen.
Wichtiger Partner sind dabei die weiterführenden Schulen respektive die regionalen Hochschulen, die insbesondere beim Dualen Studium eine unterstützende Rolle spielen. Darüber hinaus sind die „abgebenden Schulen“ in die Maßnahmen einzubeziehen. Sie haben den täglichen Kontakt zu den Schüler(inne)n, können die erforderlichen Informationen für ein „Leben nach der Schulzeit“ in geeigneter Form an die jungen Menschen weitergeben und können direkten Kontakt zu Ansprechpartnern aus der Wirtschaft herstellen.
Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung ist es, das Netzwerk zwischen diesen Akteuren zu verstärken und insbesondere mit der Ausbildungsmesse Arnsberg eine geeignete Plattform für ein Ausbildungs- und Karrieremarketing zu bieten. Die seit fünf Jahren stattfindende Ausbildungsmesse ermöglicht eine zeitlich und räumlich

Jugendliche informieren sich mit Blick auf eine mögliche Ausbildung

konzentrierte Ansprache der jungen Menschen in der Stadt und der engeren Region.

Ausbildungsmesse gefragt 2014 werden 53 Aussteller ihre Möglichkeiten und Angebote den Schulabgänger(inne)n darstellen. Neben einer Vielzahl von Unternehmen und Organisationen der Region werden sich auch die weiterführenden Schulen und die regionalen Hochschulen im Arnsberger Veranstaltungszentrum Kaiserhaus präsentieren.
Gemeinsam mit den Ansprechpersonen aus den Personal- und Ausbildungsabteilungen stehen die derzeitigen Auszubildenden Rede und Antwort. Zudem werden Berufsbilder dargestellt, um den jungen Menschen einen möglichst umfangreichen Einblick in die Arbeitswelt zu geben. Bei konkretem Interesse der Schüler/innen können weiterführende Gespräche und Praktika in den Schulferien vereinbart werden.
Mindestens ebenso wichtig wie die zweitägige Messe selbst ist die gemeinsame Messevor- und -nachbereitung. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreter(inne)n der Unternehmen, der Verbände und Kammern, der Agentur für Arbeit sowie der abgebenden und der weiterführenden Schulen nutzt die Termine, um allgemeine Fragen rund um die Zusammenarbeit der Akteure anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
Es entsteht gegenseitiges Verständnis - etwa über Fragen wie „Welche Anforderungen haben die Unternehmen? Was können die Schulen leisten?“ Die Kontakte werden auch außerhalb der Ausbildungsmesse verstärkt, und es werden gegenseitige Besuche vereinbart sowie neue Projekte angestoßen mit dem Ziel, Jugendliche in der Region zu binden - etwa die „Nacht der Ausbildung“ in einem Gewerbegebiet.

FAZIT

Aufgrund der Bedeutung für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft muss die kommunale Wirtschaftsförderung die Situation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes beobachten. Bei erkennbaren Lücken in Ansprache und Betreuung wichtiger Zielgruppen sollte die Wirtschaftsförderung aktiv werden. Dabei können die vorhandenen Kontakte zu den Akteuren in der Region - Unternehmen und Verbände, Schulen und Hochschulen - im Sinne des Aufbaus eines Netzwerks genutzt sowie gemeinsame Initiativen für ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen mit den Partnern gestartet werden.

FOTO: ZITZE - FOTOLIA.COM

Neue Förderperiode der EU-Fonds - Chancen für Kommunen

Mit dem Programm „Wachstum und Beschäftigung“, je zur Hälfte von der EU und vom Land NRW bezahlt, sollen Forschung, kleinere Firmen, Klimaschutz und Stadtentwicklung gefördert werden

Mitte März 2014 wurde das gemeinsame NRW/EU-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Mit mehr als 2,4 Milliarden Euro handelt es sich um das bedeutendste wirtschafts- und strukturpolitische Programm in Nordrhein-Westfalen. Es wird zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zur anderen Hälfte aus Mitteln des Landes sowie der Empfänger von Fördermitteln finanziert. Mit einer Genehmigung des Programms wird innerhalb der kommenden sechs Monate gerechnet.
Die Verhandlungen über die Inhalte der EFRE-Programme in Deutschland waren bereits - im Vergleich mit früheren Förderperioden - schwieriger und härter. Es ist folglich zu erwarten, dass die EU-Kommission auch zu dem jetzt eingereichten NRW-Programm noch Änderungen einfordern oder kritische Anmerkungen unterbreiten wird. Die Kommission verfolgt nachdrücklich das Ziel, die Fördermöglichkeiten auf wenige Schwerpunkte zu fokussieren und nur Vorhaben zu unterstützen, die einen spürbaren Beitrag zu den europäischen Zielen leisten.
In der Theorie wird kaum jemand etwas gegen eine stärkere Konzentration und Ergebnisorientierung der Förderung einzuwenden haben. In der Praxis heißt dies aber, angesichts vielfältiger konkurrierender Interessen den schmerzlichen Prozess der Prioritätensetzung - und damit auch der Festlegung von Nachrangigkeit - zu durchlaufen.

DER AUTOR

Dr. Bernhard Roth-Harting ist Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde Ziel „Wachstum und Beschäftigung“

Breitbandförderung beschränkt Das hatte auch konkrete Auswirkungen auf das NRW-Programm. Ein Beispiel ist die Förde-

2,4 Mrd. Euro erhält Nordrhein-Westfalen in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zugunsten von Wachstum und Beschäftigung

rung des Breitbandausbaus - ein für viele Kommunen wichtiges Thema. Die EU-Kommission hat in Deutschland nicht zugelassen, dass in den EFRE Programmen der Länder das Ziel IKT - Artikel 5 (2) der EFRE Verordnung - aufgenommen wird. Damit wäre eine umfassendere Breitbandförderung möglich gewesen. Das Argument war, dass man sich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren müsse.

Aus europäischen Mitteln kann der Breitbandausbau deshalb im Wesentlichen nur im ländlichen Raum aus dem Programm ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - gefördert werden. Allerdings wurde in den Verhandlungen erreicht, dass dort, wo mittelständische Unternehmen durch unzureichende Breitbandanschlüsse behindert werden, auch der EFRE fördern kann. Das wurde so in den Entwurf des EFRE-Programms für NRW aufgenommen.

Die Anforderung an neue Projekte werden steigen. Ergebnisorientierung und „kritische Masse“ sind zukünftig nicht nur abstrakte Postulate, sondern werden konkret eingefordert. Für jedes Vorhaben müssen somit nachvollziehbare Ziele definiert und Meilensteine auf dem Weg dorthin festgelegt werden. Zudem muss der Beitrag zur Erreichung der europäischen Ziele deutlich werden. Somit muss das Projekt eine bestimmte Größe besitzen, die entsprechende Wirkungen erwarten lässt. Die Europäischen Prüforgane werden dies zukünftig kontrollieren.

Im Ergebnis konzentriert sich das EFRE-Programm in Nordrhein-Westfalen auf vier Schwerpunkte. Dabei umfassen die Beträge in Mio. Euro nur die EFRE-Mittel:

- **Forschung und Innovation:** 465 Millionen Euro fließen in Forschung und Innovation. Im Vordergrund stehen der Ausbau der Forschungsinfrastruktur und die Wettbewerbe in den Leitmärkten. Dabei handelt es sich um Märkte, in denen NRW-Unternehmen eine starke Position einnehmen und die von besonderer Bedeutung für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit des Landes sind. Ein Ziel der Wettbewerbe ist es, die Beteiligung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern. Hierzu ist auch eine spürbare Vereinfachung der Förderregeln vorgesehen.

- **Kleine und mittlere Unternehmen:** Rund 174 Millionen Euro sollen in direkte Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gehen. Hierzu gehören beispielsweise Gründungsförderung, Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Förderung der Internationalisierung und zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen sowie Unterstützung bei der Bewältigung des Fachkräftemangels.
  Auch infrastrukturelle Maßnahmen - Breitbandausbau, Tourismus - sind vorgesehen, soweit sie geeignet sind, die Entwicklung von KMU zu befördern. Zukünftig wird es etwa bei Fördermaßnahmen im touristischen Bereich noch mehr als bisher darauf ankommen, den direkten Nutzen für die Wirtschaft (KMU) und das Innovative der Maßnahmen darzustellen.

- **Klimaschutz:** Rund 290 Millionen Euro sollen für den Klimaschutz eingesetzt werden. Schwerpunkte sind Innovationen und Pilotvorhaben bei erneuerbaren Energien und bei der Energieeinsparung sowie neue Verfahren zur Speicherung, intelligenten Steuerung und Verteilung von Energie. Von besonderer Bedeutung für Kommunen ist die Möglichkeit, sich mit integrierten Klimaschutzkonzepten und -maßnahmen an diesem Schwerpunkt zu beteiligen.

- **Stadtentwicklung:** Für die Kommunen von größter Bedeutung ist naturgemäß der Schwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung (233 Millionen Euro). Gegenüber der bisherigen Förderperiode wird es hier deutliche Veränderungen geben. Im Vordergrund steht das Thema „Prävention“. Mit diesem vorbeugenden Politikansatz soll mit früh ansetzenden Unterstützungsmaßnahmen erreicht werden, dass möglichst alle Kinder und Jugendliche „mitgenommen“ werden.
  Im Vordergrund stehen somit vorbeugende Maßnahmen und nicht nachträgliche „Reparatur“. Im Rahmen integrierter Handlungskonzepte der Kommunen wird es darauf ankommen, diesen Schwerpunkt mit Maßnahmen der Stadtentwicklung, der Förderung der lokalen Wirtschaft sowie mit ökologischen Maßnahmen sinnvoll zu verknüpfen.
  Hierzu wird es im Herbst 2014 einen Projektaufruf zur präventiven und nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung geben. Das Neue daran ist nicht nur der Fokus auf „Prävention“, sondern auch, dass dieser Aufruf gemeinsam durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und den EFRE erfolgen wird.

Eher integrierte Konzepte Der kombinierte Einsatz aller EU-Fonds und weiterer Fördermöglichkeiten des Landes sowie des Bundes soll die Umsetzung integrierter Konzepte erleichtern sowie eine verstärkte und bessere Förderung möglich machen. Damit werden die Beschlüsse der NRW-Landesregierung in die Praxis umgesetzt, die der „Verzahnung“ der Fonds eine hohe Priorität einräumen.

Unter der Überschrift „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ sollen ebenfalls im Rahmen kommunaler integrierter Handlungskonzepte Freiräume erhalten und die grüne Infrastruktur ausgebaut sowie Naturerlebnisangebote geschaffen werden. Die positiven Erfahrungen aus dem Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) gaben den Anstoß, diese auch für Projekte in anderen Teilen des Landes nutzbar zu machen. Hierzu wird ebenfalls ein Projektaufruf an die Kommunen vorbereitet.

Insgesamt bietet das neue NRW/EU-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ den Kommunen eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten. Nordrhein-Westfalen setzt damit die gute Tradition fort, einen erheblichen - und im europäischen Vergleich weit überdurchschnittlichen - Teil des EFRE-Programms zur Stärkung kommunaler Strategien und Handlungskonzepte einzusetzen.

FOTO: DENIS JUNKER - FOTOLIA.COM

Neue sollen´s richten

▲ *Hilfe bei Unternehmensgründung kann auch für kleine Kommunen wirtschaftlich interessant sein*

Start-up-Förderung durch Städte und Gemeinden in NRW

Während sich Berlin bereits zum Magnet für Gründer/innen und Investor(inn)en entwickelt hat, können auch kleine Städte und Gemeinden ein Dorado für Start-up-Unternehmen werden

Viele kommunale Entscheidungsträger/innen in Nordrhein-Westfalen schauen mit Interesse nach Berlin. Innerhalb weniger Jahren hat sich die Hauptstadt zur boomenden Kapitale entwickelt. Ab 2015 will Berlin sogar ohne neue Schulden auskommen. Ein Grund für den Aufschwung: die pulsierende Gründerszene der Stadt. Alle zwanzig Stunden wird in Berlin ein neues Unternehmen gegründet. Mit 136 Millionen Euro gingen im vergangenen Jahr rund 54 Prozent aller Wagniskapital-Finanzierungen in Deutschland für IT-Start-ups an die Spree.

In Nordrhein-Westfalen stellt sich die Situation anders dar. Die 396 Städte und Gemeinden tragen eine Schuldenlast von 57 Mrd. Euro. Die hiesigen Start-ups leisten hierbei keine unmittelbare Abhilfe. Dem IT-Verband BITKOM zufolge sank 2013 das in Nordrhein-Westfalen investierte Kapital für IT-Start-ups im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 auf 12,5 Mio. Euro - lediglich Platz vier bundesweit.

Wichtigster Start-up-Standort in NRW ist Köln, gefolgt von Bonn, das immer noch vom High-Tech-Gründerfonds profitiert. Weitere Städte in NRW sind aus Start-up-Sicht kaum attraktiv. Für den Arbeitsmarkt ist das eine schlechte Nachricht. Studien wie die der Kauffmann-Foundation[1] zeigen, dass vor allem junge Unternehmen die meisten neuen Arbeitsplätze in einer Volkswirtschaft schaffen. Entrepreneure befeuern den Arbeitsmarkt.

Größe nicht entscheidend Allzu oft glauben Fachleute in kleinen Städten und Gemeinden, dass Start-up-Förderung Metropolen wie London, New York oder Berlin vorbehalten sei. Dass auch Kommunen zwischen 50.000 und 200.000 Einwohnern über gezielte Maßnahmen nationale Start-up-Zentren werden können, ist wenig bekannt.

In NRW verfolgt das Land bereits eine Reihe von Ansätzen zur Start-up-Förderung, die

Katrin Suder leitet die deutsche Public-Sector-Practice von McKinsey & Company

Jürgen Schröder leitet das Düsseldorfer Büro von McKinsey & Company

Julian Kirchherr arbeitet als Unternehmensberater bei McKinsey & Company

[1] Kane, T. (2010). The Importance of Startups in Job Creation and Job Destruction. Kansas City, Missouri: Kauffmann Foundation

auch kleine Städte und Gemeinden umfassen - etwa das Startercenter NRW mit Regionalstellen in Detmold, Aachen oder dem Kreis Soest sowie unterschiedliche Förderinstrumente der NRW.Bank. Zu einem Durchbruch bei Unternehmensgründungen haben diese Initiativen aber nicht geführt.
Sucht man nach geeigneten Beispielen, lohnt der Blick in die USA. Längst haben sich dort neben dem Silicon Valley und New York auch eine Vielzahl kleiner Städte und Gemeinden als Start-up-Zentrum profiliert. Fünf der zwanzig bedeutendsten Start-up-Kommunen in den USA haben laut eines Kauffmann-Foundation-Rankings nicht mehr als 200.000 Einwohner - hier einige Beispiele:

- **Bethesda (Maryland):** Die kleinste Stadt unter den Top 20 ist Bethesda, 60.000 Einwohner, Platz 9 landesweit. Die Kleinstadt hat sich als Dreh- und Angelpunkt für Start-ups zwischen IT und Medtech etabliert. Ein bekanntes und erfolgreiches Jungunternehmen ist MyOwnMed - Entwickler einer App, über die Patient(inn)en und Ärzte/Ärztinnen auch zwischen Terminen eng in Kontakt bleiben.

- **Wilmington (Delaware):** Die zweitkleinste Stadt unter den Top 20 ist Wilmington, 70.000 Einwohner, Platz 12 im Ranking. Die Stadt hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahre zu einem Hotspot für Pharma- und Life Science-Start-ups entwickelt. Eines der erfolgreichsten jungen Unternehmen ist die Pharma-Firma Incyte, die neue Methoden zur Behandlung von Leukämie entwickelt.

- **Cambridge (Massachusetts):** Die bekannteste Kleinstadt im Ranking ist Cambridge, Platz 2 gleich hinter Silicon Valley. Die 105.000-Einwohner-Stadt, Heimat der Harvard University und des Massachusetts Institute for Technology (MIT), hat schon bekannte IT-Unternehmen wie Trip Advisor, Dropbox oder das Schnelllesetechnik-Start-up Spritz hervorgebracht.

Diese Beispiele zeigen, dass eine bestimmte Einwohnerzahl keine Grundvoraussetzung ist, um nationaler Start-up-Brennpunkt zu werden. Was ist dann entscheidend? In der McKinsey-Studie „Berlin gründet“ [2] wurden 2013 fünf Erfolgsfaktoren für Start-up-Standorte identifiziert: Talente, Kapital, Infrastruktur, Vernetzung und Außendarstellung. Bei diesen Faktoren besitzen die genannten US-Kleinstädte oft natürliche Stärken, die sie dann gezielt weiter ausgebaut haben:

- **Talente:** Diese sind Startpunkt für jeden Start-up-Hub. Ein natürlicher Vorteil, den viele hoch eingestufte Kommunen mitbringen,ist die Nähe zu Talenten an exzellenten Universitäten. Bethesda profitiert von der Nähe zur Johns Hopkins University. Den größten Vorteil hat allerdings Cambridge mit Harvard und MIT direkt vor der Haustür. Diesen Vorteil baut die Stadt gezielt aus - etwa über Start-up-Mentoring-Programme am Technology und Entrepreneurship Center (TECH) Harvard.

- **Kapital:** Talente benötigen Wagniskapital, um Ideen zu testen und zu wachsen. Dank unterschiedlicher Crowdfunding-Plattformen ist es heute einfacher denn je, sich die nächste Geldspritze zu besorgen. Aber auch Kommunen können helfen. Wilmington etwa hat über eine vorteilhafte Steuer- und Kreditkartengesetzgebung die größten Banken des Landes in die Stadt geholt und vermittelt Start-ups bei Bedarf rasch den nötigen Kontakt. Diese Gesetzgebung hat dem Ort allerdings auch den Vorwurf eingebracht hat, nur eine Steueroase zu sein.

- **Infrastruktur:** Wer gerade ein neues Unternehmen gründet, kann nicht die Mieten von München oder New York zahlen. Einen Vorteil, den kleine Städte und Gemeinden gegenüber Start-up-Metropolen besitzen, sind günstige Mietpreise. Diesen Vorteil bauen einige der Städte wiederum gezielt aus. Wilmington bietet etwa über sein Center for Innovation and Entrepreneurship (CIE) einen so genannten Co-Working-Space für Start-ups zum Nulltarif.

- **Netzwerke:** Wer neue Mitarbeiter/innen, neues Kapital oder ein neues Büro sucht, ist auf hervorragende Netzwerke angewiesen. Eine häufige Gemeinsamkeit von Start-up-Zentren ist die Nähe zu Großstädten, die genau diesen Austausch ermöglichen. Cambridge etwa liegt direkt neben Boston, Bethesda zwischen Washington und Baltimore.
Auch diesen natürlichen Netzwerkvorteil können kommunale Entscheidungsträger/ innen gezielt ausbauen. Bethesda etwa sucht regelmäßig den Austausch mit Nachbarstädten und bringt so gezielt unterschiedliche Netzwerk-Events für Start-ups wie TechBuzz oder den Startup Maryland Bus in die Stadt. Teilweise werden die Events über die öffentliche Hand mitfinanziert.

- **Außendarstellung:** Wichtig für Jung-Unternehmer/innen ist die Atmosphäre einer Stadt. Fort Lauderdale etwa wird das „Venedig Amerikas“ genannt. Die Stadt und das Umland zählen nicht nur über 4.000 Restaurants, sondern auch mehr als 120 Nachtclubs - Vorzüge, die junge Entrepreneur/innen ohne Frage anziehen.
Die politischen Entscheidungsträger/innen in Fort Lauderdale achten genau darauf, ihre Stadt lebenswert und modern zu halten. So hat die Stadt kürzlich die Social-Media-Seite NextDoor eingerichtet - eine Art Facebook für Nachbarschaften, über das sich Gleichgesinnte noch einfacher vernetzen können.

Vorzüge erkennen Worin besteht das Fazit für NRW? Kommunale Entscheidungsträger/innen in NRW, die Start-ups fördern wollen, sollten sich zunächst fragen: Was zeichnet uns aus Start-up-Sicht aus? Auf eine umfassende Standort-Analyse folgt dann das Formulieren von Initiativen, um diese Stärken weiter auszubauen.
Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland mit großem Potenzial - auch für Start-ups. In der 2013 veröffentlichten McKinsey-Studie „NRW 2020“ [3] wurde aufgezeigt, dass hier in den kommenden sechs Jahren durch gezielte Industrie-Initiativen insbesondere zu Kreislaufwirtschaft, Logistik, Handel und Pflege mehr als 310.000 neue Arbeitsplätze entstehen können.
Eine wichtige Schlussfolgerung aus der Studie für die öffentliche Hand lautet dabei: Wirtschaftsförderung stärker fokussieren. Die bessere Ausrichtung auf Jungunternehmer/innen ist ein Schlüssel zur wirtschaftlichen Dynamisierung des Standorts. Wie die Beispiele aus den USA zeigen, kann diese Dynamisierung über junge Unternehmen durch kommunale Entscheidungsträger/innen vor Ort initiiert werden. Wer auf Start-ups setzt und passgenaue Maßnahmen erarbeitet, um solche Unternehmen zu fördern, schafft so vielleicht die nächste Start-up-Boomtown - mitten in NRW.

[2] Pro-Bono-Studie zum Start-ups-Ökosystem Berlins und Maßnahmen zur weiteren Stärkung, erstellt von McKinsey & Company in enger Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat

[3] Pro-Bono-Studie zu NRW als Wirtschaftsstandort und möglichen Maßnahmen zur weiteren Stärkung, erstellt von McKinsey & Company

Den Hahn aufdrehen

▲ *Flächendeckende Versorgung mit Breitband-Kommunikationsnetzen ist ein Standortfaktor für Bürger/innen, Verwaltung und Wirtschaft*

Stand und Perspektiven des Breitbandnetzausbaus in NRW

Breitband-Kommunikationsnetze sind nicht nur Motor, sondern Kernvoraussetzung regionaler Wirtschaft und müssen daher flächendeckend mit Kapazitätsreserven ausgebaut werden

Der Ausbau leistungsfähiger und zukunftsicherer Breitbandnetze ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft sowie für die Erschließung des Wachstumspotenzials innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Als im internationalen Wettbewerb stehendes Industrieland muss Nordrhein-Westfalen seine strategische Zielsetzung für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur an den Staaten orientieren, die bereits über glasfaserbasierte Netze bis hin zu den Teilnehmer(inne)n verfügen.

Eine Breitbandinfrastruktur ist nicht nur Motor, sondern wird immer mehr zur Kernvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und ist Voraussetzung für zahlreiche Internet-, IT- sowie Kommunikationsanwendungen. Die so genannte vierte industrielle Revolution - Industrie 4.0 - ist ohne Breitbandkommunikation nicht denkbar. Schon heute benötigen Anwendungen wie Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M), Intelligente Netze oder Cloud-Computing eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur. Dieser Bedarf wird nach Meinung von Fachleuten zukünftig immer weiter wachsen.

In Nordrhein-Westfalen existiert aufgrund der Siedlungsdichte ein an vielen Stellen qualitativ ausreichendes Telekommunikationsnetz, welches zum Teil als Breitbandinfrastruktur geeignet ist. Man könnte daher annehmen, dass der Markt den weiteren Breitbandausbau vorantreibt. Jedoch gelingt dies nicht überall im Land. Vielmehr verhindert gerade die an vielen Orten noch ausreichende Versorgung einen flächendeckenden Ausbau im Land.

Hemmschuh Rendite Insbesondere Investitionen zur Versorgung dünn besiedelter Regionen mit Breitbandnetzen genügen oftmals nicht den marktgängigen Rendite-Erwartungen. Solche Regionen drohen daher rasch an Qualität zu verlieren. Auch öffentliche Fördermittel können hier angesichts des immensen Investitionsbedarfs nur eine untergeordnete Rolle spielen. Daher haben zahlreiche Kommunen und zum Teil auch Landkreise in Nordrhein-Westfalen begonnen, sich der Herausforderung selbst zu stellen - zur Sicherung ihrer regionalen Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

DER AUTOR

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Möller ist Vorstandsmitglied des Instituts für Systemforschung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologie an der Bergischen Universität Wuppertal und Leiter des Projekts BreitbandConsulting.NRW

Wie gut ist denn nun die Grundversorgung, und was ist damit gemeint? Zur Zeit wird in der Regel eine Grundversorgung durch eine verfügbare Bandbreite beim Herunterladen von Daten definiert. Die Bundesregierung trägt dabei der erwarteten technischen Entwicklung von Internet-Diensten Rechnung und sichert ihren Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen bis 2018 eine Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) zu.
Es ist unumstritten, dass hier keine Bedarfsgrenze liegt. Dennoch existiert technologisch sehr wohl bei kupferkabel- wie auch funkbasierenden Netzen eine Bandbreitegrenze, die nur schwer mit technischen Mitteln überwunden werden kann.

FOTO: WFL LIPPSTADT GMBH

▲ *In der Stadt Lippstadt - links im Bild Bürgermeister Christof Sommer - werden seit März 2013 Glasfaserkabel für schnelles Internet verlegt*

Man kann also sagen, dass Grundversorgung bis 2018 durch die jeweils mindestens verfügbaren Bandbreite zu definieren ist. In der Folgezeit, durch eine flächendeckend verfügbare Glasfaser-Infrastruktur mit einer theoretisch unbegrenzten Bandbreite je Teilnehmer/in, definiert sich Internet-Grundversorgung wie die mit Strom, Gas und Wasser - allein am Bedarf orientiert.

Gut in Ballungsräumen Eine Grundversorgung mit mindestens zwei Mbit/s für ganz NRW ist über einen Mix aus Festnetz-, Kabel-, Mobilfunk- und Satellitentechnologie nahezu flächendeckend realisiert worden. In den Städten und Ballungsgebieten von NRW ist eine gute bis sehr gute Breitbandversorgung gegeben. Der Ausbau wird hier weitgehend vom Wettbewerb vorangetrieben.
Die Situation in den halbstädtischen und ländlichen Regionen ist hingegen kritisch. Zahlreiche Kommunen und Ortschaften haben noch keine bedarfsgerechte Breitbandversorgung. Vor allem Bandbreiten zwischen 16 und 50 Mbit/s sind hier Mangelware. Gerade einmal 60,3 Prozent der halbstädtisch geprägten Regionen sind mit Bandbreiten über 16 Mbit/s versorgt. In den ländlichen Regionen verfügen sogar nur 58,3 Prozent über derartige Anschlüsse. Zukünftig bedeutet dieser Umstand, dass größere Teile der Bevölkerung sowie der Wirtschaft unzureichend versorgt sind.
Jedoch werden in Nordrhein-Westfalen aus Kostengründen überwiegend kurzlebige Übergangslösungen geschaffen. Im Rahmen einer Next Generation Access (NGA)-Strategie sollte aber angesichts des rasant wachsenden Bedarfs an Bandbreite eine nachhaltige Netzinfrastruktur entwickelt werden. Diese müsste den Zugang zu leistungsfähigen, glasfaserbasierten Breitbandanschlüssen in der Fläche ermöglichen und damit den Herausforderungen des digitalen Lebens der kommenden Jahrzehnte gerecht werden.

Gezielte Beratung Gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen und dem EU-Fonds für regionale Entwicklung will BreitbandConsulting.NRW den nachhaltigen Breitbandausbau zukunftsweisend vorantreiben. Mit einer Vielzahl von Unterstützenden und Marktakteur/innen bietet das Projekt den Kommunen und Kreisen sowie Unternehmen eine anbieter- und technologieneutrale Unterstützung zur Planung ihrer Breitbandversorgung.
Das Beratungsangebot des BreitbandConsulting.NRW soll dort greifen, wo Kreise und Kommunen auf sich selbst gestellt sind. Aus diesem Grund stellt das Projekt ein breites Spektrum von Informationen bereit. Es bietet individuelle Initialberatungen für Städte, Gemeinden und Kreise, vermittelt Ansprechpartner/innen oder Expert(inn)en für technische, rechtliche oder finanzielle Fragen und unterstützt die Vernetzung der am Markt Aktiven. Das Schaubild unten zeigt, welch tragende Rolle BreitbandConsulting.NRW bei der Vernetzung der Akteur/innen des Breitbandmarktes übernimmt.

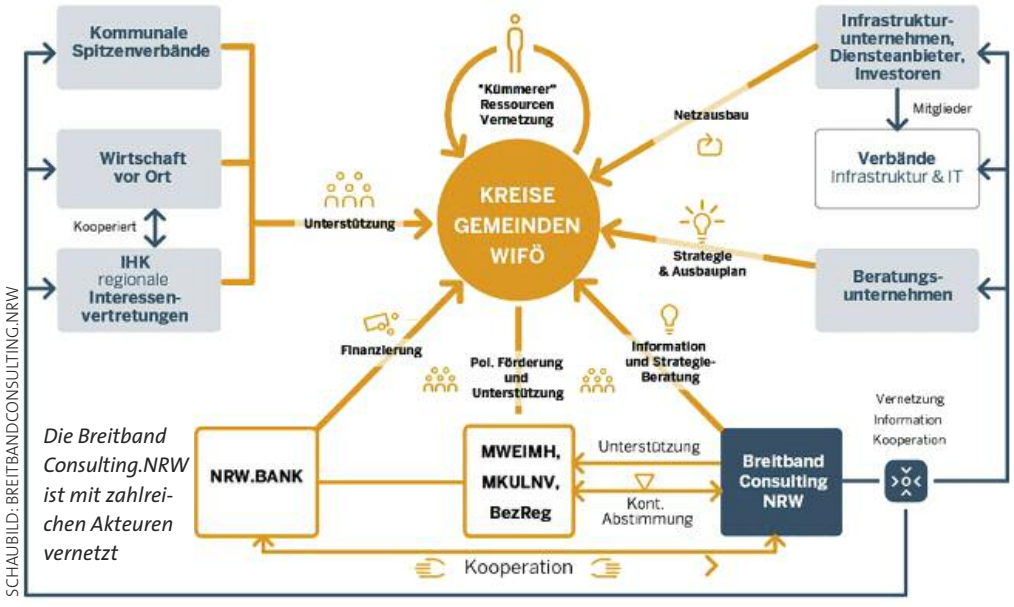

SCHAUBILD: BREITBANDCONSULTING.NRW

Die Breitband Consulting.NRW ist mit zahlreichen Akteuren vernetzt

Kongress kommunale Wirtschaftsförderung in Moers

▲ *Im Sportpark Rheinkamp Moers tagen Expertinnen und Experten für kommunale Wirtschaftsförderung aus ganz Nordrhein-Westfalen*

Am 11. Juni 2014 treffen sich die kommunalen Fachleute für Wirtschaftsförderung in Moers zu ihrer jährlichen Tagung, wobei der Entwurf des Landesentwicklungsplans im Mittelpunkt steht

Der diesjährige Kongress kommunale Wirtschaftsförderung NRW findet am 11. Juni 2014 im Moerser Sportpark Rheinkamp statt. Die Veranstaltung kommt selbstredend nicht an dem - zurzeit auch unter Wirtschaftsförderern heftig diskutierten - neuen Landesentwicklungsplan (LEP) vorbei. Mit dem Schwerpunktthema „Wirtschaftsflächen der Zukunft“ wollen die Veranstalter dessen Auswirkungen beleuchten sowie die Anforderungen, die der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel für die Kommunen und Regionen mit sich bringt, unter Beteiligung von Landesregierung, Unternehmen und Wissenschaft erörtern.

Der Bereich „Wirtschaftliche Entwicklung“ nimmt im LEP bislang nur eine untergeordnete Position ein. Dies verträgt sich nicht mit der Bedeutung des Landes NRW als Wirtschafts- und Industriestandort, in dem der gewerbliche produzierende Sektor in weiten Teilen des Landes das Rückgrat der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur bildet. Daher sollte aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderung an vorderer Stelle in den LEP aufgenommen werden, die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes NRW durch nachfragegerechte Versorgung mit Gewerbeflächen zu sichern und voranzutreiben.

Auch sollten die Festsetzungen im LEP vor allem hinsichtlich der Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung stärker an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem sind die Bedürfnisse des Wirtschafts- und Industriestandortes NRW gleichberechtigt neben Aspekten von Klima- und Umweltschutz zu berücksichtigen.

Vielseitiges Programm Folgender Tagungsablauf ist geplant: Nach Begrüßung durch den Moerser Bürgermeister Norbert Ballhaus wird Staatssekretär Dr. Günther

BUCHTIPP

LANDWEHREN

Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen, Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 20, hrsg. v. Cornelia Kneppe, 21,5 x 30,2 cm, 350 S., 39 Euro, Verlag Aschendorff, ISBN 3-402150085

Landwehren als spätmittelalterliche Wehranlagen, deren Relikte heute noch die Landschaft vor allem in Westfalen prägen, waren im Mai 2012 Thema einer archäologisch-historischen Fachtagung der Altertumskommission für Westfalen. In der Publikation finden sich die Tagungsbeiträge sowie weitere Aufsätze zu entsprechenden Anlagen in Westfalen, aber auch solchen in den Nachbarregionen Niedersachsen, Hessen und Rheinland.

Dabei werden Ursprung, Entwicklung und Funktion der Wehranlagen detailliert beschrieben. Entstanden ist ein Kompendium, das die wesentlichen Merkmale von Landwehren darstellt sowie auf ihre Funktion und Bedeutung zur Zeit ihrer Erbauung und bei der späteren Nutzung eingeht.

Horzetzky aus dem NRW-Wirtschaftsministerium über die „Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW“ sprechen. Der Vorsitzende der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW, der Erndtebrücker Bürgermeister Karl Ludwig Völkel, wird die Anforderungen der Kommunalen Wirtschaftsförderung an den Wirtschaftsstandort NRW darlegen.

Als weitere Themen stehen „Anforderungen an die Wirtschaftsflächen der Zukunft“ (Martin zur Nedden, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik DIFU), „Gewerbeflächenentwicklung im Bestand“ (Dr. Peter Jahns, Effizienz-Agentur NRW) sowie „Akzeptanz für Wirtschaftsflächen“ (Dr. Frank Claus, Geschäftsführender Gesellschafter IKU GmbH - Die Dialoggestalter) auf der Tagesordnung. Die Moderation übernehmen Geschäftsführerin Annette Förster, Sprecherin des Arbeitskreises Kommunale Wirtschaftsförderung NRW sowie Geschäftsführer Jürgen Schnitzmeier, Vorsitzender des Verbands der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften VWE NRW.

Im Anschluss an den Kongress gibt es „Wirtschaftsförderung live“: Dipl.-Betriebswirt Hans-Peter Kaiser, Vorstand „wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg A.ö.R., wird die Tagungsgäste durch das interkommunale Gewerbegebiet Genend führen. (rth)

Weitere Informationen zum Kongress kommunale Wirtschaftsförderung NRW finden sich im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de , Rubrik „Information / Info nach Fachgebieten / Wirtschaft und Verkehr / Kongress kommunale Wirtschaftsförderung“

NAVI FÜR WINDENERGIE-PLANUNG

Der Ausbau der Windenergie ist für die Energiewende unverzichtbar. Damit verbunden sind Planungs- und Umsetzungsprozesse, die ohne Fachwissen nur schwer nachzuvollziehen sind. Hilfe bietet nun das WindPlanung.Navi der EnergieAgentur.NRW unter **www.windplanung-navi.de** im Internet. Das Online-Tool veranschaulicht, wie der Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene verläuft, welche Aspekte wann von Bedeutung sind und wie die unterschiedlichen Verfahrensschritte ineinander greifen. Der Planungs- und Genehmigungsprozesses ist dabei in drei Phasen unterteilt: „Potenzialflächenanalyse“, „Flächennutzungsplan“ sowie „Genehmigungsverfahren“. Das Tool gibt auch Hinweise, wie sich Bürger/innen oder Behörden in den Planungsprozess einbringen können.

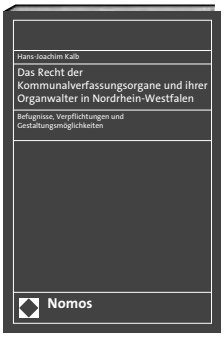

Das Recht der Kommunalverfassungsorgane und ihrer Organwalter in Nordrhein-Westfalen

Befugnisse, Verpflichtungen und Gestaltungsmöglichkeiten

Von RA Hans-Joachim Kalb, FAVerwR

2014, 139 S., brosch., 38,– €
ISBN 978-3-8487-1153-6

www.nomos-shop.de/22286

Das Werk

- vermittelt Rats- und Ausschussmitgliedern Grundkenntnisse über ihre Befugnisse, Verpflichtungen und Gestaltungsmöglichkeiten,
- bietet Mandatsträgern das Rüstzeug zur Aktualisierung und Erweiterung ihres Repertoires,
- gibt Verwaltungsangehörigen und Rechtsanwendern mit aktueller Rechtsprechung und Kommentierung Impulse für die tägliche Arbeit.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Gäste krank - wer zahlt?

FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ *Von den zahllosen Menschen, die vor dem syrischen Bürgerkrieg fliehen, finden viele eine Bleibe in Nordrhein-Westfalen*

Erstattung von Krankheitskosten syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Vorhaben der NRW-Landesregierung, die Kosten medizinischer Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien den Kommunen aufzuerlegen, ist rechtlich äußerst problematisch

Der Arabische Frühling führte in Syrien nicht zu dem erhofften politischen Wandel, sondern zu einem blutigen Bürgerkrieg zwischen Anhängern der Regierung und oppositionellen Gruppen. Darunter hat - wie so oft in diesen Fällen - besonders die Zivilbevölkerung zu leiden. Die UNO schätzt die Anzahl der Flüchtlinge auf 2,5 Millionen Menschen.

Innerhalb der Europäischen Union werden laut UN-Flüchtlingskommissar António Guterres mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Schweden und Deutschland aufgenommen. Die Betroffenen haben zumeist einen langen Weg hinter sich. Sie sind aufgrund der Ereignisse schwer traumatisiert und medizinisch schlecht versorgt.

Doch wer soll für die nach Deutschland geflüchteten Personen die Krankheitskosten übernehmen? Problemlos zu beantworten ist diese Frage für Flüchtlinge, die einen Asylantrag in Deutschland stellen. Asylbewerber/innen haben Ansprüche gemäß Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes (AsylbLG, § 1 Abs. 1 Nr. 1). Hierunter fallen nach §§ 4,6 AsylbLG auch Leistungen, die den Gesundheitssektor betreffen - Krankheit, Schwangerschaft, Geburt oder Behinderung.

Kommunen zahlen Träger dieser Kosten sind letztlich die Kommunen. Denn das Land NRW, welches gemäß Art. 83 Grundgesetz (GG) zur Ausführung von Bundesgesetzen verpflichtet ist, hat diese Aufgabe im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Differenzierter fällt die Antwort aus für die so genannten Kontingentflüchtlinge. Der Begriff erklärt sich aus der in diesem Fall anzuwendenden Norm des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) des Bundes. Gemäß § 23 kann eine bestimmte Ausländergruppe, also ein gewisses Kontingent, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit unterscheidet sich diese Gruppe von den Flüchtlingen, die als Asylbewerber/innen gelten und deren Aufenthalt im Bundesgebiet lediglich für die Dauer des Asylverfahrens genehmigt wird.

Erforderlich für eine solche Aufenthaltserlaubnis ist jedoch gemäß § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG eine zuvor ergangene Anordnung der obersten Behörde eines Landes oder bei politischen Interessen einer Behörde des Bundes. Dadurch wird den zuständigen nachgeordneten Behörden die Befugnis zur Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen für diesen Personenkreis erteilt.

Aufnahme angeordnet Der Bund wie auch das Land Nordrhein-Westfalen haben aufgrund der Lage in Syrien von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Das Bundesinnenministerium erließ 2013 insgesamt zwei Aufnahmeanordnungen. Das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) machte die Aufenthaltserlaubnis gemäß Erlass vom 27.09.2013, ergänzt durch Erlass vom

DIE AUTORIN

Simone Geib ist Rechtsreferendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

03.02.2014, davon abhängig, ob der Flüchtling in Nordrhein-Westfalen Verwandte hat.
Hinsichtlich der Krankheitskosten besteht für die Flüchtlinge des Landeskontingents - sprich: Personen, die im Rahmen der Landesanordnung aufgenommen werden - eine Besonderheit gegenüber Personen, die unter das Bundeskontingent fallen.
Das MIK NRW hat von seinem Ermessen nach § 23 Abs. 1 S. 2 AufenthG Gebrauch gemacht und die Aufenthaltserlaubnis von einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 AufenthG abhängig gemacht.
Dabei handelt es sich um eine Erklärung gegenüber einer Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung, dass Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers oder einer Ausländerin durch den sich in der Erklärung Verpflichtenden getragen werden. In der Folge besitzen öffentliche Stellen, die Mittel zur Versorgung des Ausländers/der Ausländerin mit Wohnraum oder im Krankheitsfall ausgezahlt haben, gemäß § 68 Abs. 1 AufenthG einen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch gegenüber dem Erklärenden.
Da die Kontingentflüchtlinge arbeiten dürfen - Folge ihrer starken Rechtsposition hinsichtlich des Aufenthaltsstatus -, haben sie weitergehende Ansprüche auf Sozialleistungen - etwa Hartz-IV-Leistungen gemäß §§ 7, 8, 19, 20, 22 SGB II oder Sozialhilfe nach §§ 27, 27a SGB XII. Zugleich sind sie aber Berechtigte für Leistungen aus dem AsylbLG (§ 1 Nr. 3 AsylbLG). Damit würde sowohl dem Bund für Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern als auch den Kommunen der Erstattungsanspruch im Einzelfall zustehen.

Ausnahme bei Krankheitskosten Nach dem Willen des NRW-Innenministeriums soll gerade den Städten und Gemeinden dieser Weg aber nicht offen stehen. Ziffer 3.1 S. 2ff. des Erlasses legt fest, dass Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4, 6 AslybLG von der Verpflichtungserklärung ausgenommen werden. Das politische Argument hinter dieser Entscheidung ist der Schutz der aufnehmenden Verwandten vor finanzieller Überlastung und damit einhergehend die Möglichkeit, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Denn unter diesen Umständen sind wohl mehr Personen zur Aufnahme von Landsleuten bereit.
Fraglich ist jedoch, ob diese Limitierung auch auf rechtliche Argumente gestützt werden kann. Dies erscheint schon vor dem Hintergrund problematisch, dass die Verpflichtungserklärung als bundesgesetzliche Regelung durch einen Erlass einer Landesregierung eingeschränkt werden soll. § 68 AufenthG sieht eine solche Begrenzung nicht vor, sondern beschreibt die Verpflichtung des Erklärenden zum Ersatz der Kosten als umfassend. Dies ergibt sich allein daraus, dass eine solche Limitierung dem Schutzzweck der Norm zuwiderlaufen würde. Dieser liegt darin, dass ein geplanter Aufenthalt eines Ausländers oder einer Ausländerin keine Aufwendungen für die öffentliche Hand verursachen soll. Die Vorschrift schützt also den Staat, nicht den Verpflichteten.

Grundsatz des Nachrangs Besteht eine Verpflichtungserklärung für Personen, die aus dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, gilt der Grundsatz, dass die gesetzlich garantierten Leistungen nicht gewährt werden (sog. Nachranggrundsatz). Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 AsylbLG für Leistungen nach §§ 4,6 AsylbLG - und damit genau für die im Erlass ausgenommenen Leistungen - möglich.
Diese Ausnahme kann jedoch nur greifen, wenn sie durch Landesrecht explizit geregelt wird. Landesgesetze oder Rechtsverordnungen, die eine solche Ausnahme regeln, liegen aber nicht vor. Vorgesehen ist dies lediglich im Aufnahmeerlass des Ministeriums. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift, die grundsätzlich als „Landesrecht" im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 2 AsylbLG qualifiziert werden kann. Dies ist jedoch nur möglich, soweit dieser Vorschrift eine Außenwirkung zukommt. Der Erlass muss daher über das behördeninterne Verhältnis hinaus für Dritte bindend sein.
Vor einigen Jahren wurde eine solche Außenwirkung eines Erlasses im Sinne von § 23 Abs. 1 AufenthG von einem Teil der Rechtsprechung bejaht. Begründung war, dass der Ausländer oder die Ausländerin bei Vorliegen der in der Anordnung genannten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis hat (VGH Mannheim NVwZ 1994, 400).

Bedingungen für Aufenthalt Dem ist das Bundesverwaltungsgericht (NVwZ 2001, 210) entgegengetreten. Selbst wenn der Anspruch besteht, wäre der Anordnungserlass für sich genommen nur eine von mehreren Voraussetzungen - sprich: ein Teilelement für die Erteilung der Erlaubnis. Es müssen noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein, um dem Ausländer oder der Ausländerin einen Anspruch auf Aufenthalt zu geben. Die Existenz der Anordnung an und für sich hat somit keine rechtlichen Konsequenzen für Außenstehende.
Dieser Rechtsauffassung hat sich der Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW am 03.04.2014 in Xanten angeschlossen. Rechtsfolge ist, dass der Nachranggrundsatz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 AsylbLG weiterhin Bestand hat. Es müssen somit an die Landeskontingentflüchtlinge keine Leistungen aus dem AsylbLG gewährt werden.
Diesen Weg wollen die Kommunen als Kostenträger jedoch nicht wählen, da sie die Intention der Landesregierung unterstützen, die Verwandten der syrischen Flüchtlinge finanziell nicht allzu sehr zu belasten. Im Vordergrund muss daher die Überlegung stehen, dass das Land als politischer Entscheidungsträger in diesem Fall auch die finanziellen Konsequenzen seiner Entscheidung zu tragen hat. Bedürftigen Hilfe anzubieten, aber nicht selbst dafür aufzukommen, ist der falsche Weg.

KONGRESS ZUM RADFAHREN IN KOMMUNEN

Am 3. Juli 2014 findet der 1. Deutsche Kommunalradkongress in der Stadt Siegburg statt. Der Kongress ist die erste bundesweite Veranstaltung, die Möglichkeiten und Bedingungen zur Förderung des Radverkehrs speziell in Städten, Gemeinden und Landkreisen beleuchtet. Angesprochen sind neben

kommunalpolitischen Entscheidungsträger(inne)n die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/ innen sowie die Radverkehrsbeauftragten der Städte und Gemeinden. Ziel ist es, das Thema Radverkehr weiter in die Fläche zu bringen. Auf dem Kongress lernen die Kommunen Maßnahmen kennen, mit deren Hilfe der Radverkehr rasch gefördert werden kann. Weitere Informationen und Anmeldung im Internet unter www.kommunalradkongress.de .

▲ *Tausende begeisterte Fußballfans jubelten am 11. Mai auf dem Paderborner Marktplatz dem frischgebackenen Aufsteiger SC Paderborn zu*

Rund 15.000 feiern Aufsteiger SC Paderborn

Nach einer stark gespielten Saison schaffte der Paderborner Fußballverein mit einem 2:1-Sieg über den VfR Ahlen zur Überraschung vieler Fachleute den Sprung in die 1. Bundesliga

Gut 15.000 Fußballfans feierten am 11. Mai 2014 auf dem Paderborner Rathausplatz gemeinsam mit der Mannschaft des SC Paderborn 07 dessen Aufstieg in die 1. Bundesliga. Die ausgelassene Stimmung in der Paderborner Innenstadt erreichte ihren Höhepunkt, als die Mannschaft gegen 21 Uhr am Rathaus eintraf. Nach dem Empfang durch Bürgermeister Heinz Paus und dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt traten Spieler und Trainer auf die große Bühne vor dem Rathaus und gaben den Startschuss für die größte Fußballparty, die in Paderborn je gefeiert wurde.

Die überschwängliche Stimmung auf und vor der Bühne machte die Vorfreude der Paderborner auf die kommende Saison im Oberhaus deutlich. Immer wieder wurde das Vereinslied gesungen, und es wurden Sprechchöre auf die Mannschaft angestimmt. Auch Bürgermeister Heinz Paus feierte mit den Fans und freute sich über das blau-schwarze Meer in der Paderborner Innenstadt. Mannschaftskapitän Markus Krösche sprach zu den Fans und bedankte sich für die hervorragende Unterstützung im Kampf um den Aufstieg.

Medien-Hype Naturgemäß war auch das Interesse an der Berichterstattung groß. Mehr als 80 Journalist(inn)en regionaler und überregionaler Medien verfolgten die Fußballparty und berichteten vor Ort von dem Aufsteiger, mit dem zu Beginn der Fußballsaison kaum jemand gerechnet hatte. Alle großen Fernsehsender - von ARD, ZDF, WDR, SKY, SAT.1 bis hin zu RTL - sendeten teilweise live von der Aufstiegsfeier rund um das Rathaus.

Den Aufstieg in die 1. Bundesliga hatte der Präsident des SC Paderborn, Wilfried Finke, bereits im Winter angekündigt. Durch einen 2:1-Sieg im Sonntagsspiel gegen den VfR Aalen wurde diese Prognose nun Wirklichkeit. Die Paderborner Fans hatten gespürt, dass sich ihre Mannschaft im Aufwärtstrend befindet. So war das Stadion des SC Paderborn in drei Heimspielen hintereinander ausverkauft. Dies war vorher nie der Fall gewesen.

Stadionbau schwierig Der Bau des Stadions, nach dem aktuellen Sponsor Benteler-Arena genannt, war von Hindernissen gekennzeichnet. Ein halbes Jahr nach Baubeginn im Mai 2005 wurde die Genehmigung gerichtlich für unwirksam erklärt. Stein des Anstoßes war eine mangelhafte Verkehrsanbindung. Erst zwei Jahre später schuf ein neuer Bebauungsplan mit zusätzlichen Stellplätzen die Voraussetzung für den Weiterbau. Im Juli 2008 konnte das neue Stadion mit einem Spiel gegen den Erstligisten Borussia Dortmund eingeweiht werden. Es bietet 15.000 überdachte Plätze, davon 5.800 Sitzplätze, 2.842 Parkplätze sowie 2.000 Fahrrad-Stellplätze.

Den Verein in der heutigen Form gibt es erst seit 1985. Damals schlossen sich der TuS Schloß Neuhaus und der FC Paderborn zusammen. Im Blickfeld der Öffentlichkeit steht der Verein erst seit dem Aufstieg in die 2. Bundesliga im Jahr 2005. Vorher spielte man in einem schlichten Mehrzweckstadion vor wenigen tausend Zuschauer(inne)n. Der SCP zählte zu Beginn der Saison 2013/14 gut 1860 Mitglieder. Viele Spieler stammen aus der Region, und einige sind sogar in Paderborn geboren. (red)

Leitfaden für die Ratsarbeit

Von von Lennep/Knirsch. Zu best. über Schaab & Co. (Mail: bestellung@schaabduesseldorf.de). Staffelpreise nach Anzahl der Exemplare: 1 bis 20 = 21 Euro; 21 bis 40 = 19 Euro; ab 41 Exemplaren = 15 Euro; ISBN 978-3-00-045057-0

Mit der Kommunalwahl 2014 am 25. Mai kommen zahlreiche neue Frauen und Männer in die Räte, Bezirksvertretungen und Kreistag der Städte, Gemeinden und Kreise. Sie werden sich nicht nur mit aktuellen fachpolitischen Themen auseinander zu setzen haben, sondern auch mit den Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung. Die große Zahl der gesetzlichen Neuerungen und das immer noch für viele ungewohnte Neue Kommunale Finanzmanagement stellen auch die ehrenamtlich Tätigen vor erhebliche Herausforderungen.
Der Leitfaden gibt hier eine gut verständliche wie fundierte Hilfe zur Orientierung im neuen Haushaltsrecht. Zielsetzung des Leitfadens ist, die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die Lage zu versetzen, sich schnell mit den notwendigen Rechtskenntnissen und Begrifflichkeiten vertraut zu machen, die für die praktische Arbeit unerlässlich sind.

Az.: I

Brutvogelatlas für NRW

Grüneberg, C., S. R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, K. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe 2012: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster. Hardcover, Format 21 x 29,7 cm, 480 S. ISBN 978-3-940726-24-7, 24,90 Euro zzgl. Versandkosten

Der Brutvogelatlas für ganz NRW ist seit kurzem wieder erhältlich. Der zwischenzeitlich vergriffene Atlas bietet einen aktuellen und umfangreichen Überblick über die Vogelwelt in NRW. Er ist damit eine wichtige Grundlage für die planerische und praktische Arbeit im Natur- und Vogelschutz.
Das Buchprojekt war im September 2013 mit einer Auflage von 1.200 Stück erschienen. Der Atlas ist eine Kooperation der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO), des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) mit etwa 700 ehrenamtlichen Vogelkundlern, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), der NRW-Stiftung und der Stiftung Vogel-Monitoring Deutschland.
Das 480 Seiten umfassende Buch bietet ausführliche Informationen zu den fast 200 nachgewiesenen Brutvogelarten - von Alexandersittich bis Zwergtaucher. Ergänzt werden die Inhalte durch historische Bestands- und Verbreitungsanalysen, welche sich abwechseln mit ausführlichen Erläuterungen zu den Lebensräumen der Vögel und auch zum Thema Vogelschutz in NRW. In doppelseitigen Artkapiteln wird die aktuelle Verbreitung dargestellt und ein Vergleich mit Kartierungen aus den 1990er-Jahren gezogen. Texte zu Verbreitung, Vorkommen, Lebensraumnutzung, Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen geben zusammen mit Diagrammen zur Bestandsentwicklung einen umfassenden Überblick. Das Buch ist reich bebildert, jede Vogelart wird mit einem Farbfoto vorgestellt.
Der Brutvogelatlas ist zu beziehen beim LWL-Museum für Naturkunde, Sentruper Str. 285, 48161 Münster, Tel: 0251-591 6050, Fax: 0251-591 6098, E-Mail: servicebuero.naturkundemuseum@lwl.org .

Az.: II gr-ko

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 20. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2014, 426 Seiten, 85 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 2.758 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg

Neben der Einarbeitung von Änderungen einiger Landesverwaltungsvollstreckungsgesetze enthält die 20. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2014) vor allem die Änderungen der Abgabenordnung. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Änderungen durch das AmtshilfeRLUmsG vom 26. Juni 2013 (BGBl. I 2013, 1809) sowie durch das Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013 (EU-Amtshilfe-Gesetz).
Daneben werden u. a. auch die Vorschriften zur Verwendung elektronischer Formulare und anderer Formen als Schriftformersatz berücksichtigt, was auch eine Aktualisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Verwaltungszustellungsgesetzes sowie der Verwaltungsgerichtsordnung erforderlich machte.

Az.: IV/1 952-00

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern – orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Von Prof. Dr. Albert von Mutius, o. Professor em. für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, und Felicitas von Mutius, Kreisoberrechtsrätin.
61. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2013, 324 Seiten, 83 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 7.000 Seiten, Format DIN A 5, in sechs Ordnern, 169 Euro bei Fortsetzungsbezug (279 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Siegburg

Die Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in den Bundesländern – vornehmlich orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlrechts in Nordrhein-Westfalen – wird wie in der vorherigen Ergänzungslieferung wieder mit insgesamt 79 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erweitert.
Die Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das kommunale Selbstverwaltungsrecht (gemeindliche Planungshoheit, Finanz- und Steuerhoheit), die gemeindlichen Pflichtaufgaben, die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten, das kommunale Satzungsrecht, das Recht der kommunalen Einrichtungen (sowie den Anschluss- und Benutzungszwang), Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, den Gemeinderat (Zuständigkeit, Funktionen, Entscheidungsfindung), die Rechtsstellung der Fraktionen des Gemeinderats, die Rechtsstellung und Funktionen des Bürgermeisters, die Bediensteten der Gemeinde, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, das Kreisrecht, die interkommunale Zusammenarbeit und das Kommunalwahlrecht.

Az: I/2

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen ‚Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de , E-Mail: info@kommunalpraxis.de

474. Nachlieferung, Februar 2014, 69,90 Euro
Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 1 d NW - Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, Jürgen Müller, Rechtsanwalt in Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.
Der Beitrag wurde den Änderungen des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) angepasst. Weiter wurden Änderungen berücksichtigt, wie das Erfordernis der zusätzlichen Zustimmung durch den Vorsitzenden oder ein dem Betriebsausschuss angehörigen Ratsmitglied sowie die Neufassung des § 26 (Rechenschaft). Außerdem ist die Befristung der Eigenbetriebsverordnung weggefallen.

L 12 NW - Straßen-und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) von Regierungsdirektor Joachim Majcherek

Mit dieser Lieferung wird die restliche Kommentierung ab dem Zweiten Teil (Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen und Kreisstraßen) aktualisiert. Darüber hinaus wurden die im Anhang abgedruckten Texte aktualisiert.

475. Nachlieferung, Februar 2014, 69,90 Euro

D 1 e NW – Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen, Jürgen Müller, Rechtsanwalt in Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.
Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung aktualisiert. Dabei wurden die aktuelle Rechtsprechung und die letzte Gesetzesänderung berücksichtigt.

E 4 a - Allgemeines Abgabenrecht, von Oberregierungsrat a. D. Gerhard Oehler, ehem. Kommunalreferent bei der Regierung von Unterfranken, Lehrbeauftragter für Kommunalrecht und Kommunalabgabenrecht.
Diese Lieferung beinhaltet die Einfügung der aktuellen Änderungen der Abgabenordnung dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung.

476. Nachlieferung, März 2014, 69,90 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel und Ltd. Regierungsdirektor Udo Kotzea.
Der Gesetzestext wurde aktualisiert. Überarbeitet wurde die Kommentierung der §§ 36, 47, 51, 65, 75-77, 79, 89-92, 94, 95, 100, 107, 107 a sowie 120 GO. Der Text des Stärkungspaktgesetzes (im Anhang) wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn.
In den Gesetzestext wurden die letzten Änderungen eingearbeitet. Die Erläuterungen der §§ 32, 36, 43, 44 und 59 KrO wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) von Landesverwaltungsdirektor Manfred van Bahlen.
Die Kommentierung der §§ 5, 16, 22-23 c sowie 32 LVerbO wurde aktualisiert.

B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ministerialrat Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve.
Der Gesetzestext und die Kommentierung des GkG wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Das Stichwortverzeichnis wurde ergänzt.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) von Ministerialdirigent Johannes Winkel.
Die Kommentierung zu § 20 RvRG (Wirtschaftsführung und Rechnungsprüfung) wurde aktualisiert.

F 11 NW - Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz Nordrhein-Westfalen von Rechtsanwalt, Ministerialrat a. D. Dr. Lorenz Mainczyk.
Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, wobei die letzten Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden.

K 6 c - Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG –) von Rechtsanwältin Evelyn Schulz.
Die aktuelle Kommentierung zum VIG wird in die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG aufgenommen.

477. Nachlieferung, April 2014, 69,90 Euro

A 27 NW - Das Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen. Begründet von Dr. jur. Walter Gensior, weitergeführt von Hans Wittrock, Ministerialrat a. D.
Der Beitrag wurde für die nächste Kommunalwahl am 25.05.2014 überarbeitet.

K 9 d - Asyl- und Asylverfahrensrecht von Oberamtsrätin Iris Schorling.
Der vormalige Beitrag wurde komplett neu gefasst und gestrafft, wobei die grundlegenden Grundsätze zum Ausländerrecht erläutert werden.

K 30 a NW - Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) von Günter Haurand, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Bielefeld.
Der Beitrag wurde umfangreich überarbeitet und ergänzt, z. B. zur Anleinpflicht, zur Feststellung der Gefährlichkeit, zum Wegfall der Erlaubnispflicht, zum Führen von Hunden oder zur Mitnahme von Hunden in öffentliche Einrichtungen. Dabei wurden zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen ebenso eingearbeitet wie Fragen aus der Praxis und die neueste Rechtsprechung. Der Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

478. Nachlieferung, April 2014, 69,90 Euro

E 4 a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Claus Hamacher, M. Jur. Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaufmännischer Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen und Ass. jur. Roland Thomas, Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.
Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 3 (Steuern), 4 (Gebühren, Allgemeines), 5 (Verwaltungsgebühren) und zum ersten Teil des § 6 (Benutzungsgebühren) KAG NRW überarbeitet.

K 4 NW - Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen. Begründet von Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, fortgeführt von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor.
Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die Änderungen des Landesbodenschutzgesetzes berücksichtigt wurden und ebenso aktuelle Richtlinien zum Bodenschutz in den Anhang aufgenommen wurden.

K 9 - Personalausweis- und Passrecht des Bundes von Regierungsrat Michael Dube.
Die Einführung zum Beitrag wurde überarbeitet. Des Weiteren wurden die abgedruckten Texte aktualisiert.

Az: I/2

Das gesamte öffentliche Dienstrecht

Für Beamte und Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Kommunen, ergänzbares Handbuch für Personalverwaltung und Personalvertretungspraxis, von Prof. Dr. Frank Bieler, Professor (em.) an der Hochschule Harz, Wernigerode, unter Mitarbeit von Benjamin Bieler, Braunschweig/Göttingen, 2014, Loseblattwerk einschließlich der 1. Lieferung, 2.052 Seiten in 1 Ordner, 92 Euro, ISBN 978 3 503 00849 0, ERICH SCHMIDT VERLAG, Bestellmöglichkeit online unter www.ESV.info/978350 3008490

Dieses praktische Handbuch für Personalverwaltung und Personalvertretungspraxis beinhaltet und erläutert – wissenschaftlich fundiert – alle grundlegenden Vorschriften und Regelungen, die für den öffentlichen Dienst von Bedeutung sind. Durch die allgemeinverständliche Kommentierung empfiehlt es sich als nützliches Informations- und Nachschlagewerk.
Die 1. Lieferung ist überwiegend durch die Aktualisierung von Besoldungstabellen geprägt. Sie standen zum Jahresende/-anfang zur Bearbeitung und Aktualisierung an. Daneben waren weitere im Werk abgedruckte Gesetzestexte zu berücksichtigen, sodass für die Aktualisierung weiterer Verzeichnisse zunächst kein Raum blieb.

Az.: I/1 043-00

Neuer Leiter der Vertretung der EU-Kommission

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Richard Kühnel ist neuer Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Der Österreicher begann seine berufliche Laufbahn 1994 im Auswärtigen Dienst Österreichs. Er arbeitete unter anderem in den österreichischen Botschaften in Kroatien und Tokio und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York. 2003 kehrte er nach Wien zurück, 2004 wechselte Kühnel mit der damaligen Außenministerin Benita Ferrero-Waldner nach Brüssel und wurde Mitglied im Kabinett der EU-Kommissarin für Außenbeziehungen. Seit 2008 leitete Kühnel die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich.

Fortführung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“

Die Aktion der EU für die Kulturhauptstädte Europas wird weitergeführt. Rat und Parlament haben dem Beschluss zur Neuauflage der Initiative für die Jahre 2020 bis 2033 zugestimmt. Neben dem Ziel des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bürger/innen zu einem gemeinsamen Kulturraum soll zukünftig der Beitrag der Kultur zur langfristigen Entwicklung von Städten gefördert werden. Zudem soll nicht mehr der Rat, sondern allein der Mitgliedstaat, der die Veranstaltung ausrichtet, die Kulturhauptstadt seines Landes benennen dürfen. Laut Anhang des Beschlusses, in dem die Reihenfolge der ausrichtenden Mitgliedstaaten aufgelistet ist, stellt Deutschland 2025 wieder eine Europäische Kulturhauptstadt.

Essaywettbewerb „Europa vor dem großen Krieg“

Aus Anlass des Ausbruchs des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren ruft die Europäische Akademie in Yuste in Spanien im Rahmen ihres Projekts „Classroom4.eu“ Schüler/innen in Europa auf, in Kurzessays von maximal zwei Seiten konkrete Geschichten zu erzählen, wie die Menschen in Europa vor dem ersten Weltkrieg über die Landesgrenzen hinweg miteinander verbunden waren, ihre Ideen geteilt und voneinander gelernt haben. Teilnehmen können Schüler/innen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren. Die besten Essays werden auf dem Internetportal von classroom4.eu und dem digitalen Archiv „Europeana 1914-1918“ veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2014. Weitere Informationen im Internet unter http://classroom4.eu/contest-2014/deutsch-wettbewerd-2014/ .

Europa Nostra Award für Barther Bücherschatz

Die historische Kirchenbibliothek der St. Marienkirche in Barth in Mecklenburg-Vorpommern ist als einziges deutsches Projekt mit einem Europäischen Kulturerbe-Preis „Europa Nostra“ ausgezeichnet worden. Die Biblioteca Bardensis wurde 1398 erstmals urkundlich erwähnt und ist vermutlich die älteste Kirchenbibliothek Deutschlands. Zu deren Werken zählen alle Schriften von Martin Luther in der Erstausgabe, Schriften Melanchtons sowie des Barther Reformators Johannes Block. Da viele der 4.000 Bücher durch Schimmel und Papierfraß beschädigt sind, wird der Bücherschatz seit 2011 von einem Freundeskreis gemeinsam mit Expert(inn)en aus Europa aufwändig restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2015 Europäisches Jahr der Entwicklung

Das Jahr 2015 wird zum „Europäischen Jahr der Entwicklung“. Das Europäische Parlament stimmte Anfang April 2014 einem entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission zu. Das Motto lautet „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Ziel des Europäischen Jahres ist es, die Bürger/innen über die Entwicklungszusammenarbei der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie über deren Nutzen sowohl für die Empfänger/innen als auch für sie selbst zu informieren. Im Mittelpunkt des Mottojahres steht eine europaweite Informations- und Kommunikationskampagne, die mit eigenen Aktionen der Mitgliedstaaten unterstützt werden soll. Kommunen sind ausdrücklich aufgerufen, sich am Europäischen Jahr zu beteiligen.

Schulfach Ethik in der Grundschule

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Das Grundgesetz verpflichtet den Landesverordnungsgeber nicht dazu, ein Schulfach Ethik für diejenigen Schüler in der Grundschule vorzusehen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 16. April 2014 - Az.: 6 C 11.13 -

Die Klägerin, Mutter konfessionsloser Schulkinder, hält die Einführung eines gesonderten Ethikunterrichts in der Grundschule für geboten. Es fehle an einem adäquaten Ersatzfach für den Religionsunterricht. Darin liege eine verfassungswidrige Benachteiligung gegenüber konfessionell gebundenen Schülern. Ihre Klage blieb in beiden Vorinstanzen erfolglos.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Bei der Einrichtung von Schulfächern verfüge der Staat über Gestaltungsfreiheit. Mit dem Verzicht auf die Einrichtung des Fachs Ethik in der Grundschule würden die Grenzen dieser Gestaltungsfreiheit nicht überschritten. Eine verfassungswidrige Benachteiligung gegenüber Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen, folge hieraus nicht. Das Fach Religion sei anders als das Fach Ethik durch das Grundgesetz vorgeschrieben. Daher liege ein Gleichheitsverstoß nicht vor.

Kostenbeteiligung kreisangehöriger Kommunen nach SGB II

Satzungsregelungen des Kreises Wesel, wonach die kreisangehörigen Kommunen an den vom Kreis zu tragenden Kosten für die SGB II-Leistungen für Unterkünfte zu 15 Prozent direkt beteiligt werden sollen, soweit sie in der jeweiligen Kommune entstehen, sind unwirksam (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Düsseldorf, Urteile vom 22. April 2014 - Az.: 21 K 3828/13 u. a. -

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat vorläufige Kostenbeteiligungsbescheide des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2013/2014 teilweise aufgehoben. Mit diesen Bescheiden hatte der Kreis die kreisangehörigen Städte Kamp-Lintfort, Dinslaken, Moers, Voerde und Wesel zu einer Kostenbeteiligung von 15 % an den Aufwendungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende herangezogen, während die kleineren Kommunen

des Kreises (Hamminkeln, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Xanten, Alpen, Hünxe, Schermbeck, Sonsbeck) entsprechend entlastet wurden. Darüber hinausgehende Kosten für Leistungen nach dem SGB II verteilt der Kreis nach wie vor im Rahmen der Kreisumlage auf alle Kommunen. Gegen die Mehrbelastung haben sich die betroffenen Städte mit ihren Klagen gewehrt. Den Klagen der Kommunen hat die Kammer stattgegeben. Eine Klage der Stadt Voerde (21 K 4502/13) ist aus prozessualen Gründen noch anhängig.

Das Gericht hat festgestellt, dass die beiden den angegriffenen Bescheiden zugrunde liegenden Satzungen, die der Kreistag im September 2012 beschlossen hatte, unwirksam sind. Mit den Satzungsregelungen will der Kreis Wesel die kreisangehörigen Kommunen an den von ihm zu tragenden Kosten für die SGB II-Leistungen für Unterkünfte zu 15 % direkt beteiligen, soweit sie in der jeweiligen Kommune entstehen. Den 15 %-igen Beteiligungssatz beziffert der Kreis Wesel für sämtliche kreisangehörige Kommunen auf insgesamt 8.619.600,00 Euro. Für die kleineren Kommunen des Kreises Wesel ergibt sich daraus eine Minderbelastung, für die klagenden Kommunen jedoch eine Mehrbelastung. Nach Auffassung der Kammer hat der vom Kreis festgelegte Zeitraum von weniger als einer Woche zwischen der Mitteilung der Regelungsabsicht und der entscheidenden Kreistagssitzung am 27. September 2012 angesichts der Bedeutung der Sache nicht ausgereicht, um sich mit den Kommunen ins Benehmen zu setzen. Diese seien auch nicht vollständig über den Satzungsinhalt informiert worden. Die Kammer hält es zudem nicht für ausreichend, dass die betreffenden Städte zusätzliche finanzielle Lasten stemmen sollen, ohne dass damit zusätzliche Aufgaben gegenüber den Sozialleistungsempfängern einhergehen. Die Berufung vor dem OVG NRW wurde wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Wartezeit vor dem Abschleppen vom Taxenstand

Eine kostenpflichtige Abschleppmaßnahme bei einem Fahrzeug, das verbotswidrig an einem mit einem absoluten Haltverbot ausgeschilderten Taxenstand (Verkehrszeichen 229) abgestellt wurde, darf regelmäßig auch ohne Einhaltung einer bestimmten Wartezeit eingeleitet werden (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 9. April 2014
- Az.: 3 C 5.13 -

Der Kläger wollte die Aufhebung von Kostenbescheiden erreichen, mit denen er zur Zahlung von Abschleppkosten herangezogen worden war. Ein mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragter Bediensteter der beklagten Stadt Frankfurt stellte um 19.30 Uhr fest, dass ein Reisebus des Klägers auf einem mit dem Verkehrszeichen 229 ausgeschilderten Taxenstand abgestellt und dessen Fahrer nicht im Fahrzeug oder dessen Umgebung anzutreffen war.

Nachdem er einmal vergeblich versucht hatte, den Kläger über eine im Reisebus ausgelegte Mobilfunknummer telefonisch zu erreichen, ordnete er das Abschleppen des Busses an. Gegen 19.40 Uhr erschien der Fahrer am Reisebus und fuhr ihn wenig später weg. Daraufhin wurde die Abschleppmaßnahme noch vor dem Eintreffen des bestellten Abschleppfahrzeugs um 19.42 Uhr abgebrochen. Mit Bescheid machte die Beklagte gegenüber dem Kläger Kosten in Höhe von 513,15 Euro geltend; dieser Betrag setzte sich aus den vom Abschleppunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die Leerfahrt in Höhe von 446,25 Euro sowie Verwaltungsgebühren und Zustellkosten zusammen.

Die dagegen gerichtete Klage hat das VG Frankfurt abgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof diese Entscheidung geändert und die Bescheide aufgehoben. Die dem Kostenbescheid zugrunde liegende Abschleppanordnung sei unverhältnismäßig gewesen. Der städtische Bedienstete hätte länger mit der Einleitung der Abschleppmaßnahme warten müssen. Die Wartezeit betrage an einem mit dem Verkehrszeichen 229 ausgeschilderten Taxenstand im Allgemeinen 30 Minuten.

Die Revision der Beklagten hatte Erfolg. Der Auffassung des Berufungsgerichts konnte nicht gefolgt werden. Wenn ein Fahrzeug entgegen dem sich aus dem Verkehrszeichen 229 ergebenden absoluten Haltverbot an einem Taxenstand abgestellt wird, widerspreche es im Allgemeinen nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wenn dessen Abschleppen auch ohne die Einhaltung einer Wartefrist angeordnet wird. Der Verordnungsgeber messe der jederzeitigen bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit der Taxenstände eine hohe Bedeutung bei, wie auch die Verschärfung des früher an Taxenständen geltenden Parkverbots zu einem absoluten Haltverbot für Nichtberechtigte zeige.

Im Einzelfall könne es ausnahmsweise dann geboten sein, mit der Einleitung der Abschleppmaßnahme abzuwarten, etwa wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Abschleppanordnung konkrete Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass der Verantwortliche kurzfristig wieder am Fahrzeug erscheinen und es unverzüglich selbst entfernen wird. Das war hier nicht der Fall. Zwar hatte der Kläger seine Mobilfunknummer im Bus hinterlegt, doch war er bei dem unternommenen Versuch der telefonischen Kontaktaufnahme nicht erreichbar. ●

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder.
Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.
ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt Juli-August 2014: Gewässer